



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stelle für
interkulturelle Arbeit

Integrationskurse – Bilanz nach einem Jahr

Rückblick und Ausblick aus Sicht der süddeutschen
Kommunen München, Nürnberg und Stuttgart

Dokumentation der Fachtagung
im März 2006 in München



Impressum

■ Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Stelle für interkulturelle Arbeit
Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München
Sekretariat:
Tel.: +49 89 233-40542
Fax: +49 89 233-40543
E-Mail: interkulturellarbeit.soz@muenchen.de

■ März 2007

■ Tagungsleitung und Redaktion:

Dr. Margret Spohn, Stelle für interkulturelle Arbeit der
Landeshauptstadt München

■ Gestaltung, Satz und Korrektorat:

Heike Tiller, München

Die Broschüre ist als PDF erhältlich unter
www.muenchen.de/interkult





Inhalt

■ Einführung	2
<hr/>	
Dr. Margret Spohn, Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat, Landeshauptstadt München	
■ Bilanz aus Sicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	
<hr/>	
Harald Ryfisch, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	
Vortrag	3
Diskussion	9
■ Bilanz aus Sicht der Landeshauptstadt München	
<hr/>	
Dr. Margret Spohn, Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat, Landeshauptstadt München	
Vortrag	12
Diskussion	20
■ Bilanz aus Sicht der Landeshauptstadt Stuttgart	
<hr/>	
Martha Aykut, Stabsstelle des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik	
Vortrag	23
Diskussion	27
■ Bilanz aus Sicht der Stadt Nürnberg	
<hr/>	
Dr. Ursula Brock, Stadt Nürnberg	
Vortrag	28
Diskussion	32
■ Evaluation der Integrationskurse	
<hr/>	
Tobias Stern, Rambøll Management	
Vortrag	39
Diskussion	43
■ Podiumsdiskussion	49

Einführung



„Deutschland ist von jeher ein Land, das stark von Zuwanderung geprägt ist.“¹

Bis dieser Satz auf der Homepage eines Bundesamtes erscheinen konnte, sind 50 Jahre Zuwanderung ins Land gegangen. 50 Jahre, in denen die offizielle Politik die Tatsache geleugnet hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, und in denen es infolgedessen auch keine Konzepte gab für die Integration von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern sowie Menschen, die schon vor Jahren nach Deutschland eingewandert sind. Umso erfreulicher, dass mit dem Zuwanderungsgesetz vom 01.01.2005 erstmals staatliche Strukturen geschaffen wurden, die Integrationsprozesse initiieren und steuern.

Kernstück des neuen Gesetzes sind die **Integrationskurse**, die es Neu- und Altzuwanderinnen und -zuwanderern ermöglichen, in 600 Stunden Deutsch zu lernen. In 30 weiteren Stunden werden die Grundlagen zu Politik, Geschichte, Kultur und Gesellschaft Deutschlands vermittelt. Dies stellt einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik dar und ist uneingeschränkt zu begrüßen. Dieser Neustart war und ist allerdings mit einer Vielzahl tief greifender Veränderungen verbunden, deren Umsetzung Kommunen, Bundesamt, Ausländerbehörden, Migrationserstberatungen und Integrationskursträger weiter in Atem hält. Hier muss sich die Zusammenarbeit erst einspielen. Auch wenn die Kommunen in den ersten Konzepten des Bundesamtes als wichtige Koordinationsträger nicht vorgesehen waren, hat sich schnell gezeigt, dass dort das Zusammenspiel aller Akteure am besten funktioniert, wo eine Kommune koordinierende Funktion übernimmt.

Drei süddeutsche Kommunen – München, Nürnberg und Stuttgart – haben den Prozess von Anfang an koordiniert und gesteuert. Alle drei Kommunen, die seit Längerem im Bereich der Integration zusammenarbeiten, begreifen Integration als eines der Zukunftsthemen moderner Stadtpolitik.

Ein Jahr nach Einführung der Integrationskurse war es Zeit, Bilanz zu ziehen: Was lief gut? Was lief schlecht? Was kann, was muss geändert werden und wie?

Die unter dem Motto **„Integrationskurse – Bilanz nach einem Jahr“** stehende Fachtagung im März 2006 gab zunächst dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** die Möglichkeit, seine Erfahrungen zusammenzufassen. Von Interesse war insbesondere die Frage, an welchen Punkten das Amt Veränderungsbedarf sieht. Danach erhielten die drei **Kommunen** ausführlich Gelegenheit, ihr Resümee zu ziehen. Wo lagen aus ihrer Sicht die schwierigen Punkte in der Umsetzung? Welche regionalen Antworten gab es auf generelle Fragen? Anschließend stellte die Firma Rambøll Management erstmals das Konzept zur **Evaluation der Integrationskurse** auf einem öffentlichen Podium vor. Dabei ging es vor allem um die Frage, was im Hinblick auf eine Evaluation sinnvoll, wünschenswert, realistisch, machbar und bezahlbar ist. Den Abschluss der Tagung bildete eine **Podiumsdiskussion**, an der Vertreterinnen und Vertreter der Städte, des Bundesamtes sowie der Initiative Pro Integration teilnahmen und bei der zukünftige Perspektiven von Integration im Vordergrund standen.

Entscheidend ist, wie die Qualität der Integration trotz abnehmender finanzieller Mittel gesichert und ausgebaut werden kann. Letztendlich steht die Frage im Raum, was Integration kosten darf und wie sich die Kosten verteilen.

Dr. Margret Spohn
Stelle für interkulturelle Arbeit

¹ www.bamf.de/clin_042/nn_566316/DE/Integration/integration-node.html__nnn=true



Bilanz aus Sicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Harald Ryfisch, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

VORTRAG

■ Einführung

Das Zuwanderungsgesetz trat am 01.01.2005 in Kraft. Die Ausgangssituation 2005 stellt sich wie folgt dar: Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmals ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Integrationsangebote bildet der Integrationskurs, bestehend aus einem 600-stündigen Sprachkurs und einem 30-stündigen Orientierungskurs. Die Integrationskursverordnung, die dem Bundesamt in der gültigen Fassung erst Mitte Dezember 2004 bekannt gegeben wurde, enthält detaillierte Vorgaben für die Durchführung der Integrationskurse.

Ziel des Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (dies entspricht dem Niveau B1 des GERR²⁾) sowie die Vermittlung von Alltagswissen und von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte unseres demokratischen Staatswesens.

Zielgruppen der Integrationskurse sind seit dem 01.01.2005 neu zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, die einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs haben. Schon vor dem 01.01.2005 eingereiste Ausländerinnen und Aus-

länder haben die Möglichkeit, auf Antrag im Rahmen verfügbarer Kursplätze an einem Integrationskurs teilzunehmen. Das Gleiche gilt für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler ergibt sich die Berechtigung zur kostenlosen Teilnahme an einem Integrationskurs aus dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Für das Jahr 2005 wurden an Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet:

- 98.000 Ausländer/innen,
- 40.000 Aussiedler/innen und
- 56.000 bereits länger im Lande lebende Ausländer/innen.

Die Bemessungsgrundlage lag damit bei insgesamt 194.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Da bereits zum 01.01.2005 für eine flächendeckende Versorgung mit Integrationskursen in ausreichendem Umfang Kursträger zur Verfügung stehen mussten, griff das Bundesamt für den Start am 01.01.2005 zunächst auf jene Kursträger zurück, die bereits im Jahr 2002 einen Antrag auf Zulassung gestellt hatten. Von diesen Trägern hatten 1.661 eine Zulassung für die Übergangsphase des Jahres 2005 erhalten.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Integrationskurse hat das Bundesamt in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ein Konzept entwickelt, das erstmals bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zur Vermittlung von Sprachkenntnissen und Orientierungswissen für alle Zuwanderergruppen festlegte.

² GERR: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen. Wurde vom Europarat entwickelt und teilt die Sprachen in sechs Niveaustufen ein (bezeichnet mit A1, A2, B1, B2, C1, C2), indem er die erreichten Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben definiert. Dabei entspricht B1 einem mittleren Sprachniveau.



■ Entwicklung 2005

Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesamtes zu Beginn des Jahres 2005 war die Information aller mit der Durchführung der Kurse beauftragten Stellen, insbesondere der Ausländerbehörden und der Kursträger. Hierzu haben die in den Außenstellen des Bundesamtes tätigen Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren wesentlich beigetragen, deren Arbeit von allen Seiten positiv aufgenommen wurde.

Der Beginn der Kurse und die Teilnehmerzahlen gestalteten sich Anfang 2005 zunächst sehr zögerlich, was nicht zuletzt auf die äußerst kurzfristige Einführung der Kurse zurückzuführen ist. Dies änderte sich jedoch schnell – Ende 2005 sah die Situation ganz anders aus.

Statistik und Bilanz 2005

Wie die Tabelle zeigt, haben im Jahr 2005 insgesamt mehr als 215.000 Personen eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten. Davon wurden mehr als 103.000 bereits vor 2005 in Deutschland lebende Personen allein durch das Bundesamt zugelassen. Dies entspricht einem Anteil von 47,8 Prozent aller ausgestellten Berechtigungen und zeigt deutlich das Interesse der bereits in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer an der freiwilligen Teilnahme an einem Integrationskurs.

Die Zahl der 2005 neu eingereisten Ausländerinnen und Ausländer mit Teilnahmeanspruch lag mit 61.000 unter dem prognostizierten Wert von 98.000. Ihr Anteil am Gesamtvolumen der Teilnahmeberechtigten fiel mit 28,3 Prozent damit deutlich geringer aus als erwartet. Mehr als zwei Drittel davon (42.453) wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Sprachkenntnisse zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet.

Die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler lag mit 33.241 ebenfalls deutlich unter der Prognose von 40.000.

Aufgrund der niedrigen Zahlen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer war es entgegen der ursprünglichen Annahme möglich, in verstärktem Maße bereits seit längerem in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten in die Integrationskurse aufzunehmen.

Teilnahmeberechtigungen	absolut	Prozent
durch das BAMF zugelassene Ausländer/innen seit 27.01.2005	103.146	47,8
durch Ausländerbehörden verpflichtete Ausländer/innen (bereits in Deutschland ansässig)	18.330	8,5
durch Ausländerbehörden bestätigte Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer	60.934	28,3
davon verpflichtet	42.453	
Spätaussiedler/innen (Bundesverwaltungsamt)	33.241	15,4
insgesamt	215.651	100,0

Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer

Von den mehr als 215.000 teilnahmeberechtigten Personen haben insgesamt über 115.000 Personen das Angebot angenommen und einen der 8.196 Integrationskurse besucht, die 2005 begonnen haben.

Die überwiegende Mehrheit hat dabei an allgemeinen Integrationskursen teilgenommen (mehr als 90 Prozent der Kurse). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Schwerpunkt im Jahr 2005 zunächst auf die Einführung der Kurse allgemein gesetzt worden und das Kursangebot für spezielle Zielgruppen unterrepräsentiert war, da Konzepte für diese Zielgruppen noch ausstehen.

Allerdings konnten doch aufgrund der langjährigen Erfahrungen mancher Kursträger bereits einige spezielle Zielgruppenkurse angeboten und durchgeführt werden. Dabei handelte es sich um 113 Jugendintegrationskurse für jugendliche Teilnehmer/innen, 456 Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse für Personen, die aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen konnten, sowie um 227 Alphabetisierungskurse. Erfreulich ist, dass prozentual mehr Frauen als Männer an den Kursen teilgenommen haben, da Frauen, insbesondere Mütter, eine wichtige Zielgruppe im Rahmen der Integrationsbemühungen darstellen.

Die Verteilung der Teilnehmer/innen auf die Bundesländer entspricht in etwa der allgemeinen Bevölkerungsverteilung in Deutschland und spiegelt auch die Verteilung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland wider. Mehr als ein Fünftel aller Kursteilnehmer/innen stammt aus Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Bayern und Baden-Württemberg. Nur etwa zwölf Prozent der Teilnehmer/innen kommen aus den neuen Bundesländern (ohne Berlin).

Kursteilnehmer/innen nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2005 (ohne Spätaussiedler/innen)

Was die Staatsangehörigkeit der Kursteilnehmer/innen angeht, stellen Türkinnen und Türken mit 20,8 Prozent den größten Anteil, gefolgt von Angehörigen der russischen Föderation mit 17,7 Prozent. Danach folgen Teilnehmer/innen aus der Ukraine mit 8,3 Prozent und aus Kasachstan mit 7,3 Prozent.

Der hohe Anteil türkischer Kursteilnehmer/innen entspricht der hohen Zahl der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland (hierzulande leben rund 1,8 Millionen Türkinnen und Türken).

Mehr als die Hälfte (60.803) der 115.158 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer waren bereits dauerhaft in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt auf Antrag hin zugelassen wurden.

Kursträger

Das Bundesamt hat mit seinen Kursträgerzulassungen im Jahr 2005 für ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen gesorgt. Zum Jahresende 2005 besaßen bundesweit 2.042 Träger mit 6.063 Standorten eine Zulassung. Die flächendeckende Versorgung mit Integrationskursangeboten war und ist damit sichergestellt. Die Verteilung der Kursträger deckt sich in etwa mit der Verteilung der Teilnehmer/innen auf das Bundesgebiet. So hat zum Beispiel Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsstärkstes Bundesland auch den höchsten Trägeranteil.



Integrationskurse

Das bundesweit einheitliche Integrationskurskonzept sieht für die Durchführung der Kurse ein flexibles System von Kursmodulen mit unterschiedlichen Lernprogressionen und damit ein auf die individuellen Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zugeschnittenes Angebot an Kursen vor. Unter den verfügbaren Integrationskursen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – je nach Angebot der Kurs-träger – entsprechend ihres Alters, ihres Bildungsstandes, ihrer sprachlichen Vorkenntnisse und ihrer Lernbefähigung einen für sie passenden Kurs auswählen, sofern ein solcher in räumlicher Nähe angeboten wird.

Abschlussprüfungen

Im Jahr 2005 haben 17.482 Personen an der Abschlussprüfung zum Zertifikat Deutsch und zum Orientierungskurs teilgenommen. Da sehr viele Kurse erst im zweiten Halbjahr begonnen haben und zum Jahreswechsel 28.898 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs beendet hatten, zeigt dies die Bereitschaft, sich bald nach Kursende der Prüfung zu unterziehen. 12.151 Prüfungsteilnehmer/innen (69 Prozent) haben die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen, davon 41 Prozent mit der Note gut oder sehr gut. Besonders erwähnenswert ist, dass 43 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jünger als 30 Jahre sind und 74 Prozent von ihnen die Prüfung bestanden haben. Dies zeigt, dass ein frühzeitiger Beginn von Sprachschulungen mit einem hohen Erfolg einhergeht und damit für die Integration sehr förderlich ist.

Tätigkeit der Bewertungskommission

Die fachliche Arbeit des Bundesamtes wurde und wird von der Bewertungskommission begleitet. Mit Inkrafttreten der Integrationskursverordnung am 01.01.2005 wurde auch die rechtliche Grundlage für die Bewertungskommission geschaffen. Die Zusammensetzung der Mitglieder orientiert sich an einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Wissenschaft, Praxis und staatlichen Stellen.

Durch die Einrichtung der Bewertungskommission wird die fachliche Begleitung und Bewertung der Kursdurchführung sichergestellt. Danach ist es Aufgabe der Bewertungskommission, die Lehrpläne, die Lehr- und Lernmittel der Integrationskurse sowie die Inhalte der Abschluss-tests zu beurteilen. Hinzu kommt die Entwicklung von Verfahren der Qualitätskontrolle und die Fortentwicklung des Integrationskurskonzepts. Am 08.04.2005 fand die konstituierende Sitzung der Bewertungskommission in Berlin statt. Themen waren die Konzeption spezieller Integrationskurse, eine Konzeption für den Orientierungskurs und die Evaluation der Integrationskurse im Jahr 2006.

Am 08.07.2005 tagte die Bewertungskommission ein zweites Mal im Bundesamt in Nürnberg. Schwerpunkte der Tagung waren die Vorbereitung eines Expertenseminars zu den Sprachprüfungen im Integrationskurs sowie Erfahrungsberichte und ein Praxisaustausch zur Durchführung der Integrationskurse.

Eine dritte Sitzung der Bewertungskommission fand am 14.10.2005 in München statt (Fortsetzung der Themen vom Juli und Festlegung der Arbeitsschwerpunkte 2006). Die nächste Sitzung ist für den 07.04.2006 vorgesehen.



Workshops

In zeitlichem Zusammenhang mit den Sitzungen der Bewertungskommission fanden jeweils zweitägige Workshops statt, in denen intensiv fachliche Inhalte insbesondere zu den speziellen Integrationskursen diskutiert wurden (Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, Jugendkurse). Weitere Themen waren Möglichkeiten und Grenzen neuer Testverfahren für Integrationskurse sowie Testinhalte.

Die Fortsetzung dieser fachlichen Arbeiten in einem weiteren Workshop ist für den 05. und 06.04.2006 vorgesehen.

Probleme und Handlungsfelder

Trotz aller Erfolge gibt es in zwei Punkten fortwährende und intensive Kritik an den Integrationskursen, die nicht verschwiegen werden sollen. Zum einen handelt es sich um den Vorwurf der übermäßigen Bürokratie, die mit der Abwicklung des Integrationskursverfahrens verbunden sei. Die Ursache ist in den kleinteiligen Vorgaben der Integrationskursverordnung zu sehen. Das Bundesamt ist als Behörde verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen. Dennoch hat sich das Bundesamt ständig bemüht, auch hier Stück für Stück Verbesserungen zu erreichen.

So hat am 23. und 24.06.2005 auf Einladung des Bundesamtes ein Praktikertreffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Kursträgern, des Bundesinnenministeriums und des Bundesamtes stattgefunden. Während der zweitägigen Veranstaltung wurden zahlreiche Arbeitsschritte des Integrationskursverfahrens diskutiert und bewertet. Konkret ergaben sich einige Änderungen im Verfahren bei der Durchführung der Integrationskurse. Beispielsweise wurde erreicht, dass das Bundesamt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von sieben Euro pro Teilnehmer/in gewährt und diverse Meldepflichten und Formulare verschlankt wurden. Ferner wurde

festgelegt, für Jugendliche, die an einem jugendspezifischen Kurs teilnehmen möchten, eine Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen.

Eine weitere Verbesserung wurde mit Wirkung vom 01.03.2006 eingeführt.

So konnte für Alphabetisierungskurse erreicht werden, dass diese Kurse mit maximal zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden dürfen, hierfür aber eine Vergütung für 15 Teilnehmer/innen garantiert wird. Dies wurde von den Kursträgern sehr positiv aufgenommen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die teilnehmerbezogene Finanzierung der Kurse und der Umstand, dass die Finanzierung mit 2,05 Euro pro Teilnehmerstunde nicht ausreichend sei.

Davon sind vor allem die Lehrkräfte betroffen, die immer schlechter bezahlt werden. Im November 2005 hat auf Einladung des Bundesamtes ein Treffen der Lehrkräfte in Nürnberg stattgefunden. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse hat das Bundesamt aufgegriffen und aufgrund der Gefahr sinkender Qualität in den Kursen einen Handlungsbedarf erkannt. Allerdings hat das Bundesamt in dieser Frage keinen Handlungsspielraum.

Im Übrigen ist die Finanzierung der Kurse wesentlicher Bestandteil der Evaluation und wird dabei mit überprüft. Die Frage der Finanzierung ist derzeit auch Gegenstand von Gesprächen im politischen Raum und es besteht die Hoffnung, dass in diese Angelegenheit Bewegung kommen wird.

Hinsichtlich weiterer Verbesserungen zum Verfahren hat das Bundesamt dem Bundesministerium des Innern Vorschläge zur Änderung der Integrationskursverordnung unterbreitet.



■ Ausblick 2006: Sachstand und Konzepte

Orientierungskurs

Bereits seit Ende 2004 existieren Vorgaben für Orientierungskurse in Form eines „Konzepts für einen bundesweiten Integrationskurs“, das die Lernziele, -inhalte und -methoden beschreibt. Eine Empfehlung für Kursträger ist seit Mai 2005 auf der Homepage des Bundesamtes als Download verfügbar. Seit November 2005 läuft eine Evaluation abgeschlossener Orientierungskurse. Hierzu wurden über die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren mehr als 240 Prüfungen gesammelt. Eine differenzierte Auswertung in Form eines Berichts ist in Arbeit. Ziel ist die Ermittlung der Schwerpunktsetzungen bei den Prüfungsfragen und die Ermittlung von Unterschieden im Schwierigkeitsgrad der Prüfungen. Seit Januar 2006 werden Lernzielbeschreibungen (Kernkonzept) für den Orientierungskurs als Vorbereitung auf den Workshop am 05. und 06.04.2006 sowie für die Vorbereitung der Ausschreibung eines Rahmencurriculums erarbeitet.

Jugendkurse

Auf der Grundlage von Vorarbeiten eines Workshops in Bamberg vom 06. bis 07.07.2005 wurde im Dezember 2005 eine Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung zur Erstellung eines Konzepts für einen Jugendintegrationskurs verfasst. Diese Leistungsbeschreibung wurde Ende Dezember 2005 mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmt. Im Zuge der Ausschreibung erfolgte die Auftragsvergabe an einen kompetenten Bieter. Ein Zwischenbericht zum Konzept wird zur nächsten Sitzung der Bewertungskommission im April bereits vorliegen. Als Abgabetermin für das Konzept wurde der 13.04.2006 festgelegt. Mit einer Veröffentlichung ist im Juni zu rechnen.

Alphabetisierungskurse

Im Februar 2006 wurde der Auftrag für die Erstellung eines Konzepts für Alphabetisierungskurse erteilt. Bis 31.03.2006 muss ein Zwischenbericht abgegeben werden, der der Bewertungskommission zur Beratung am 07.04.2006 vorgelegt wird. Bis Ende Mai 2006 wird das Konzept vom Bundesamt abgenommen sein. Im Vorgriff auf dieses zukünftige Konzept wurde eine verbesserte Finanzierung der Alphabetisierungskurse mit Wirkung vom 01.03.2006 vorgezogen (sie ermöglicht Kleingruppen von acht bis zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei einer Garantieförderung von 30,75 Euro pro Unterrichtseinheit und einem Aufwandszuschlag von 4,25 Euro pro Unterrichtseinheit).

Frauenkurse

Die Aufgabe der Entwicklung eines bundesweit anwendbaren Konzepts für einen Frauenintegrationskurs verbleibt im Bundesamt. Bei einem entsprechend ausgerichteten Workshop vom 06. bis 07.07.2005 in Bamberg wurden von den Expertinnen und Experten sowie Verbandsvertreterinnen und -vertretern bereits Vorüberlegungen zur Ausgestaltung eines spezifischen Integrationskurskonzepts für die Zielgruppe der Frauen angestellt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Arbeit des Bundesamtes. Um darüber hinaus die Sach- und Vor-Ort-Kenntnis von Trägern, die bereits seit Langem mit der Zielgruppe arbeiten, für die Konzepterstellung nutzen zu können, wurden Mitte Dezember 2005 122 beim Bundesamt registrierte



Träger von Frauen- bzw. Elternintegrationskursen um die Erstellung eines zwei- bis dreiseitigen Erfahrungsberichts gebeten. Bis Ende Januar 2006 gingen etwa von einem Viertel der angeschriebenen Träger Rückmeldungen ein, in denen sich die Träger durchgehend positiv über die in Bamberg erarbeiteten Ansätze und Neuerungen äußern. Die aus den Berichten hervorgehenden Einschätzungen zu Fragen der Zielgruppe, des Lernverhaltens, der Unterrichtsmethodik sowie der zu vermittelnden Themen und Inhalte fließen in die weitere Konzeptarbeit mit ein.

Der Zeitplan sieht einen Konzeptvorschlag bis Mitte April 2006 vor.

DISKUSSION

Frage:

Werden im Jahr 2006 tatsächlich 30 Prozent der geplanten **Gelder eingespart**? Mit welcher Begründung?

Antwort:

Im Jahr 2005 stand ein Etat von über 200 Millionen Euro für die Integrationskurse zur Verfügung. Dieser Etat ist im Jahr 2006 auf 140 Millionen Euro gesunken. Allerdings wurde hier keine Streichung vorgenommen, sondern im Jahr 2005 wurden nur etwa 100 Millionen Euro für Sprachkurse ausgegeben. Insofern hat der Finanzminister veranlasst, die Mittel dementsprechend zu kürzen. Es besteht jedoch kein Anlass zur Sorge, denn die Integrationskurse sind gesetzlich verankert. Sollte es sich erweisen, dass die Mittel nicht ausreichen, besteht die Zusicherung einer unproblematischen Erhöhung.

Frage:

Im Jahr 2005 haben also 115.000 **Teilnehmerinnen und Teilnehmer** einen Kurs begonnen; davon haben 29.000, also ein Viertel, den Kurs abgeschlossen und davon wiederum 69 Prozent bestanden. Was ist mit den übrigen drei Vierteln der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Kurs nicht abgeschlossen haben – sind sie abgesprungen oder legen sie eine Pause ein?

Antwort:

Die Kurse haben kein festes Anfangs- oder Enddatum – jedenfalls nicht in der Gesamtbetrachtung –, sondern stellen sozusagen ein „laufendes Geschäft“ dar. Daher sind wir dazu übergegangen, nicht die Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt zu zählen, sondern die aktuelle Teilnehmerzahl der Kurse zu betrachten. Dazu muss natürlich erfasst werden, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Kurs angefangen und wie viele ihn tatsächlich abgeschlossen haben. So erhält man einen Überblick darüber, wie viele Personen an den laufenden Kursen teilnehmen. Dies war erst zum Jahreswechsel möglich. Für die Betrachtung des Jahres 2005 war dies nicht erforderlich, weil für diesen Zeitraum die Anzahl der insgesamt ausgestellten Berechtigungen bekannt war. Von den 115.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die 2005 mit einem Kurs begonnen haben, haben 29.000 den Kurs im selben Jahr bereits wieder beendet.



Frage:

Glauben Sie nicht, dass die **Einsparungen** auf Kosten der Kursteilnehmer/innen gehen, die nicht genügend Stunden bekommen, ebenso der Träger, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, und vor allem der Lehrkräfte, die zu sehr niedrigen Stundenlöhnen arbeiten müssen? Obwohl von unserer Seite aus das ganze Jahr auf diese Situation hingewiesen wurde, wurden die Gelder eingespart.

Antwort:

Diese Einsparungen sind nicht im Zusammenhang mit der Bezahlung der Lehrkräfte oder der Situation der Kursteilnehmer/innen zu sehen. Die Situation ist folgendermaßen: Für 2005 wurde ein Betrag x für die Kurse zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde festgelegt, unter welchen Rahmenbedingungen die Bezahlung der Kurse und damit der Kursträger und Lehrkräfte stattfindet. Nach diesen Kriterien sind Mittel in Höhe von etwa 100 Millionen Euro abgeflossen. Die nicht in Anspruch genommenen übrigen 100 Millionen Euro sind an das Finanzministerium zurückgegangen. Dies ist aber unabhängig von der Frage zu betrachten, ob 205 Millionen Euro insgesamt für die Bezahlung der Kursträger und Lehrkräfte prinzipiell ausreichen oder nicht.

Frage:

Wie ist es um die **Fortbildung** für Lehrkräfte bestellt? Wurden entsprechende Maßnahmen bei der Konzeptausarbeitung berücksichtigt?

Antwort:

Was die Zusatzqualifikation für Lehrkräfte angeht, so müssen diese ja bereits eine gewisse Zusatzqualifikation vorweisen, um die Kurse überhaupt betreuen zu können; für diejenigen, die eine solche Zusatzqualifikation nicht mitbringen, gibt es entsprechende Maßnahmen, die vom Bundesamt in bestimmter Höhe bezuschusst werden; dafür wurden Mittel zur Verfügung gestellt. Mittlerweile bieten auch andere Institute solche Maßnahmen an; welche dies im Einzelnen sind, können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Frage:

Wie ist es zu erklären, dass die eigentliche **Hauptzielgruppe**, nämlich Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, bislang nur unzureichend erreicht wurde?

Antwort:

Dafür mag es viele Erklärungen geben. Zum einen haben Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer nach ihrer Ankunft über einen Zeitraum von zwei Jahren die Möglichkeit, einen Integrationskurs in Anspruch zu nehmen. Für einen großen Teil der Zielgruppe ist diese Frist also noch gar nicht abgelaufen. Die Zahl der Neuzuwanderungen insgesamt lässt sich ja schlecht beeinflussen. Berücksichtigt werden muss auch, dass neu in ein Land kommende Menschen zunächst mit anderen Dingen beschäftigt sein könnten, als gleich einen Sprachkurs



zu beginnen: Sie müssen sich vielleicht erst eine Wohnung oder Arbeit suchen. Diese Faktoren darf man nicht außer Acht lassen.

Dennoch muss ein Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten Monaten darin liegen, die Koordination im Bereich dieser Zielgruppe zu verbessern, und zwar in dem Sinne, dass das Bundesamt sowohl Ausländerbehörden als auch Sprachkursträger besser informiert. Das gilt auch für die ARGE, die ja für Neuzuwanderungen keine große Rolle spielt. Hier muss die Kommunikation untereinander verbessert werden, damit klar wird: Hier kommt jemand in unser Land. Er/sie hat die Möglichkeit, in die Migrationserstberatung zu gehen. Er/sie bekommt eine Bestätigung, mit der er/sie an der Beratung teilnehmen kann. Dann muss er/sie entscheiden, wo er/sie hingehen möchte. Diese Schritte müssen besser ineinandergreifen; dafür gibt es ja einige gute Beispiele, etwa aus Nürnberg. In anderen Kommunen dagegen ist das Vorgehen noch verbesserungswürdig.

Rückfrage:

Mich stellt die Antwort nicht ganz zufrieden. Insgesamt wurden also 215.000 Teilnahmeberechtigungen ausgesprochen, wovon 103.000 „Altausländer/innen“ waren. Die andere Hälfte setzt sich aus Neueinreisenden und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern zusammen. Tatsächlich angenommen haben aber nur 115.000 das Kursangebot; das heißt, die Zahl der teilnehmenden Neueinreisenden und Spätaussiedler/innen ist äußerst gering. Geht man davon aus, dass von den Neueinreisenden zwei Drittel verpflichtet wurden, an einem Kurs teilzunehmen, sind auch von den Verpflichteten nicht so viele hingegangen, wie eigentlich hätten hingehen müssen. Es ist sehr wichtig, die Ursachen hierfür herauszufinden. Ein Grund liegt meines Erachtens in der Tatsache, dass die Migrationserstberater/innen in die Abläufe bislang nicht so einbezogen wurden, wie sie eigentlich einbezogen werden müssten – auch in Ihrer Bilanz erscheinen sie nicht. Die Schlüsselrolle dieser Berater/innen wurde bislang nicht ausreichend genutzt. Und das, obwohl es ein sehr wichtiger Aspekt ist, gerade die Zielgruppe der Neueinreisenden zu erreichen.

Antwort:

Dies unterstützt meine Aussage, dass die Koordination vor Ort verbessert werden muss. Dabei stehen die Migrationserstberatungen eindeutig im Mittelpunkt – aber auch alle weiteren Stellen gehören dazu.

Bilanz aus Sicht der Landeshauptstadt München

Dr. Margret Spohn, Stelle für
interkulturelle Arbeit, Sozialreferat

VORTRAG

■ Einführung

Den Münchner Part möchte ich mit
zwei Zitaten beginnen:

*„Ich muss Deutsch lernen. In jedem
Land gibt es Richtlinien und kulturelle
Gegebenheiten, das muss man
respektieren, man muss sich den
Verhältnissen anpassen. Wer hier
lebt, muss sich deutsch ausdrücken
können – auf der Straße, in der Arbeit.
Ich möchte auch die Mentalität ver-
stehen; deutsche Witze verstehen,
mich einzuordnen wissen. Ich möchte
alles über dieses Land wissen und es
kennen lernen: die Geschichte, die
Religion, die Sitten, das politische
System, die Mentalität. Ich möchte
mich hier sicher bewegen können –
nicht nur sprachlich, auch kulturell.
Ich will meine türkische Kultur nicht
abschaffen, aber wenn ich aus der
Haustür trete, muss ich mich zu
bewegen wissen.“*

*„Ich habe das Gefühl bekommen,
dass die Deutschen sich bemühen,
dass wir uns hier einfacher zurecht-
finden und bessere Chancen in dieser
Gesellschaft haben. Das merken wir
uns. Und wir tun dann auch unser
Bestes dafür.“*

Vielleicht kommen dem einen oder
der anderen diese Zitate bekannt vor.
Sie stammen aus der Evaluation der
Orientierungskurse³, die die Stelle
für interkulturelle Arbeit im Sommer

2002 mit Trägern, die auch jetzt Integ-
rationskurse anbieten, in München
durchgeführt hat. 50-stündig und in
der Muttersprache sollten diese Kurse
damals Neuzuwanderinnen und Neu-
zuwanderer über

- das Leben in München,
- das soziale System,
- Arbeit, Beruf, Ausbildung,
- eine persönliche Perspektive
(„Förderplan“),
- lokale Beratungsangebote,
- finanzielle Angelegenheiten,
- Geschlechterverhältnis und
- interkulturelles Zusammenleben
informieren. Die Reaktionen der
beiden interviewten Teilnehmerinnen
zeigten uns damals, dass dieser Weg
richtig war. Die Stadt, die Kommune,
sollte Neuzugewanderten ein Integra-
tionsangebot unterbreiten, sie sollte
ihnen zeigen, dass sie willkommen
sind, und sie sollte es fördern, dass
diese Menschen einen Platz in der
Gesellschaft bekommen. Das Angebot
wurde mit Begeisterung und Freude
aufgenommen. Leider war es uns
finanziell bisher nicht möglich, das
Modellprojekt auszubauen und in die
Regelförderung zu übertragen. Wir
sind nach wie vor davon überzeugt,
dass sich diese Investition gleich zu
Anfang der Migration langfristig sowohl
für die Migrantinnen und Migranten
selbst als auch für die Stadt auszahlen
würde.

³ [www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/
interkulti/119794/publikation.html](http://www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/interkulti/119794/publikation.html)

Diesen Weg der gezielten Förderung von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern schlug im letzten Jahr erstmals eine Bundesregierung ein. Das öffentliche Eingeständnis einer seit Langem bekannten Tatsache – dass Deutschland ein Einwanderungsland ist – führte zu einem Paradigmenwechsel in der Politik und zur Einführung der Integrationskurse. Dieses Angebot ist per se sehr zu begrüßen, wengleich die Umsetzung die beteiligten Gruppen – Integrationskursträger, Migrationserstberatungen, Ausländerbehörden, Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren und die ARGE – vor riesige Vernetzungsaufgaben stellt. Interessanterweise waren die Kommunen in die ersten Überlegungen nicht als wichtige Partner einbezogen – dabei haben gerade sie die Möglichkeit, die unterschiedlichen Gruppen an einen Tisch zu bekommen.

■ Statistische Bilanz bundesweit

Geplant hatte man die Kurse ausgehend von folgenden Zahlen:

- 100.000 Neuzuwanderer/innen,
- 40.000 Spätaussiedler/innen,
- 50.000 bis 60.000 Altzuwanderer/innen.

Doch rückblickend zeigt sich eine andere Verteilung:

- 60.000 Neuzuwanderer/innen,
- 33.000 Spätaussiedler/innen,
- 120.000 Altzuwanderer/innen.⁴

Der Anteil der Neuzugewanderten wurde also über- und der Anteil der Altzuwanderinnen und -zuwanderer unterschätzt.

■ Statistische Bilanz der Landeshauptstadt München

Bis Februar 2006 wurden rund 2.500 Teilnahmeberechtigungen ausgesprochen. Davon wurden 1.640 Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer zur Teilnahme verpflichtet. 750 Personen hatten einen Teilnahmeanspruch ohne Verpflichtung, 50 Migrantinnen und Migranten erhielten einen Berechtigungsschein für eine Teilnahme an einem Orientierungskurs. Über die ARGE (§44 Abs.3 Satz1 Nr.3) wurden bislang 60 Personen verpflichtet.

Ende Februar 2006 zeigte sich folgendes Bild: In München gibt es 36 Integrationskursträger, von denen 26 Kurse anbieten. 342 Kurse haben begonnen, davon (Stand 15.03.2006) 44 Frauenintegrationskurse (Stand Februar 2006), zwei Jugendintegrationskurse sowie neun Alphabetisierungskurse.

Es ist gegenwärtig nicht möglich, eindeutig festzustellen, wie viele Personen tatsächlich an den Kursen teilnehmen. Ginge man rein statistisch davon aus, dass in jedem der 311 Kurse 18 Teilnehmer/innen wären, ergäbe sich eine Zahl von etwa 5.598 Personen; diese übersteigt jedoch die Zahl der Verpflichtungen in München. Die Datenlage wird derzeit vom Bundesamt verbessert.

Im Folgenden werde ich Probleme, Fragestellungen und Lösungen – soweit bereits vorhanden –, die sich aus den Integrationskursen und deren Organisation in München ergeben haben, stichpunktartig behandeln.

⁴ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Rede von Dr. Schmid am 14.03.2006 in Tutzing



Vernetzung

Eine Vernetzung erfolgt auf zwei Ebenen:

- zwischen den Integrationskurs-trägern und den Migrationserst-beratungen sowie
- auf der Ebene der Kommune (mit allen Akteuren).

Die Integrationskurse trafen in Mün-chen auf gewachsene Strukturen. Viele Integrationskursträger kannten sich bereits und arbeiteten in verschie- denen Gremien zusammen, beispiels- weise im Rahmen von AKIA (Arbeits- gemeinschaft Kooperation im Auslän- derbereich). Dieses stadtweite und trägerübergreifende Netzwerk existiert seit 1979. Ähnliches gilt auch für die Migrationserstberatungen.

Damit ist es – trotz aller nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten – in München leichter als in anderen Städ- ten, aus vorhandenen Strukturen ein Netzwerk aus- und aufzubauen. Bun- desweit sieht die Situation anders aus: In einigen Städten brechen zwei Drittel der gerade zugelassenen Träger nach einem Jahr Laufzeit weg.

Ungeachtet der positiven Ausgangs- situation gab und gibt es auch in Mün- chen Probleme im Zusammenwirken der unterschiedlichen Gruppen. Trotz aller Freundschaft, trotz des Wun- sches, positiv und effektiv zusammen- zuarbeiten, begegnen sich die Integ- rationskursträger und die MEB sowohl untereinander als auch gegenseitig als Konkurrenten, die mit den äußerst knappen Ressourcen haushalten müssen.

Hinzu kommt, dass viele Sprachkurs- träger über die Jahre hinweg hohe Qualitätsstandards für ihre pädago- gische Arbeit, in der Regel kursbe- gleitend, festgelegt haben und nun erst mit den veränderten Beratungs- strukturen zurechtkommen müssen. So hat sich für die seit Langem in der Migrationsarbeit tätigen Sprachkurs- träger eine durchgehende sozialpäda- gogische Betreuung in den Kursen bewährt. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor Ort kennen die Teilnehmer/innen und können punkt- genau und anlassorientiert intervenie- ren. Durch den Wegfall der finanzierten

sozialpädagogischen Betreuung und durch Einführung der Migrationserst- beratung in den Kursen ist dieser Standard nicht mehr zu halten. Hier erfolgt ein schmerzhafter Prozess des „Herunterschraubens“ der eigenen Ansprüche auf eine Lösung, die nur als zweitbeste angesehen wird.

Die MEB auf der anderen Seite sehen sich mit 33 Mitarbeiterinnen und Mit- arbeitern 311 Kursen gegenüber und müssen nun gemeinsam mit den Integrationskursträgern Standards der gemeinsamen Arbeit entwickeln. Es stellt sich die Frage, was von den MEB an durchgehender Betreuung eines Kurses geleistet werden kann.

Für Kurse mit Benachteiligten – und diese machen einen großen Teil der Teilnehmer/innen der Integrations- kurse aus – ist aus pädagogischer Sicht eine „Geh-Struktur“ erforderlich. Doch wie ist dies angesichts der knappen Ressourcen und beengten Räumlichkeiten bei vielen Sprachkurs- trägern umsetzbar? Erste Schritte in diese Richtung haben soeben MEB und Integrationskursträger unter- nommen, die im Rahmen von AKIA unter Moderation der Stelle für inter- kulturelle Arbeit Standards für die Zusammenarbeit erarbeiten werden. Im Spätherbst 2006 sollen die Ergeb- nisse vorgestellt werden. Ergänzend hierzu fördert die Landeshauptstadt München unter dem Schlagwort

„Integrationshilfe nach Zuwanderung“ die Migrationsberatungen (Caritas, Innere Mission, Israelitische Kultus- gemeinde, IG-InitiativGruppe – Inter- kulturelle Begegnung und Bildung e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Arbei- terwohlfahrt (AWO)) für die Menschen, die bereits seit vielen Jahren in Mün- chen leben, die sogenannten Alt- zuwanderinnen und Altzuwanderer, in Höhe von rund 600.000 Euro.

Obwohl die Kommunen zunächst nicht als Akteur oder gar Koordinator vorge- sehen waren, initiierte die Stelle für interkulturelle Arbeit im Jahr 2005 drei Vernetzungstreffen, zu denen die Integ- rationskursträger, die Kreisverwaltungs- behörde, die MEB, später die Regional- koordinatorinnen und -koordinatoren und nun auch die ARGE eingeladen wurden, um sich auszutauschen.

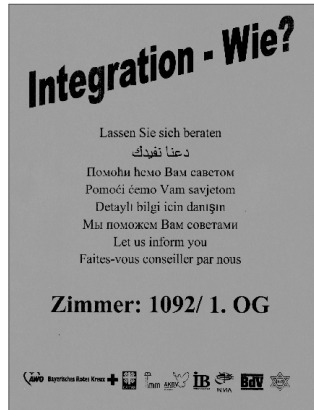


Beim **ersten Treffen** lag der Schwerpunkt auf dem immensen **Verwaltungsaufwand**. Wer muss welche Papiere wie häufig in welchem Abstand in welcher Ausführung wohin schicken? Die Kritik an dieser überbordenden Bürokratie ist trotz Nachbesserungen bis heute nicht verstummt und klingt einstimmig auch bei bundesweiten Treffen immer wieder an.

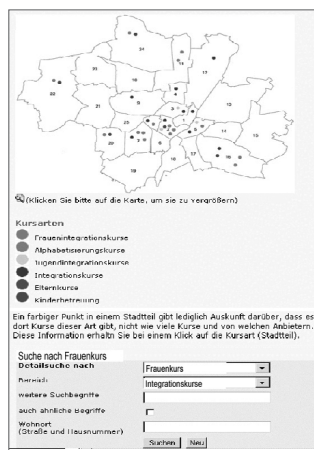
Beim **zweiten Treffen** stand die **Verzahnung zwischen Integrationskursträgern und MEB** im Vordergrund. Wie kann gewährleistet werden, dass Neu- und Altzuwanderinnen und -zuwanderer in den Kursen eine qualifizierte und passgenaue Beratung bekommen – eingedenk der Tatsache, dass die Kursträger über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind? 35 zugelassene Kursträger in München bieten zudem unterschiedliche Kurse an: Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, Jugendkurse etc. – auch hier müsste gewährleistet werden, dass die Migrantinnen und Migranten genau die Beratung bekommen, die sie benötigen. Die Integrationskursträger müssten wissen, an welche MEB sie sich in speziellen Fällen wenden können, wer beispielsweise entsprechende Sprachkompetenzen vorweisen kann. Wenngleich die alte Aufteilung nach Sprachen aufgehoben ist, zeigt sich doch in der Praxis, dass zumindest anfangs muttersprachliche Beratung gewünscht ist.

Lösungsansatz

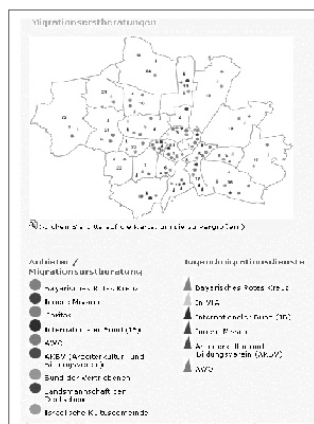
Nach einem langen internen Diskussionsprozess haben sich die Münchner MEB zusammengeschlossen und werben nun in einem gemeinsamen Flyer münchenweit für ihre Dienstleistungen. Unter dem Titel „Neu in München“ stellen sich die MEB mit ihren Aufgabengebieten vor – ein erster Schritt, sich und seine Angebote bekannt zu machen. Die Kreisverwaltungsbehörde stellt seit Mai 2005 in ihren Räumlichkeiten einen Raum zur Verfügung, der von allen MEB in einem Rotationsverfahren genutzt wird, um Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer vor Ort über die Betreuungsmöglichkeiten zu informieren.



Hinweis auf die Beratung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltungsbehörde



Suchmaske auf der Website www.muenchen.de/interkult: Suche nach Kursarten und Stadtteilen



Suchmaske auf der Website www.muenchen.de/interkult: Suche nach Migrationserstberatungen und Jugendmigrationsdiensten und Stadtteilen



Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat unter Einbeziehung des Bundesamtes sowie unter Mitarbeit der Sprachkursträger und der MEB eine Website gestaltet, die es ermöglicht, Kurse und Beratungen nach verschiedenen Suchfunktionen ausfindig zu machen. So kann stadtteilbezogen nach Frauen-, Alphabetisierungs-, Eltern- oder Jugendkursen sowie allgemein nach Integrationskursen gesucht werden.

Die Website ist abrufbar unter www.muenchen.de/interkult, Stichwort Integrationskurse.

Frauenkurse

Im Jahr 2002 entstand in München unter dem Titel „Schule mal anders – Eltern lernen Deutsch“ ein Verbundprojekt von der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, dem Goethe-Institut, der Initiativgruppe und der Münchner Volkshochschule. Damit sollte ausländischen Müttern die Möglichkeit gegeben werden, an der Schule ihrer Kinder Deutsch zu lernen. Speziell ausgebildete Lehrkräfte arbeiteten im Team Teaching, wobei eine der Lehrkräfte selbst einen Migrationshintergrund aufwies. Da der Kurs in den Räumlichkeiten der Schule der eigenen Kinder stattfand, wurde gleichzeitig die Schwellenangst überwunden, eine Schule zu betreten, und der Kontakt zu den Lehrkräften wurde intensiviert. Die Kurse liefen mit großem Erfolg. Nach einer Initialfinanzierung durch die Stelle für interkulturelle Arbeit ging das ehemalige Modellprojekt in die Regelförderung des Schulreferates über. Finanziert werden nicht nur die Kurse, sondern auch eine Kinderbetreuung. Die Kurse waren zielgruppenspezifisch und passgenau ausgerichtet. Es bestand die Befürchtung, dass das äußerst erfolgreiche Modell nicht mehr gefördert werden könnte – ungeachtet dessen, dass Frauen eindeutig als Zielgruppe der Integrationskurse definiert worden waren.

Befürchtungen dieser Art existierten auch im Hinblick auf das ähnlich konzipierte Projekt „Mama lernt Deutsch“; im Gegensatz zu „Schule mal anders“ findet es nicht zwangsläufig an Schulen statt und setzt einen stärkeren Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Integration.

Lösungsansatz

In Gesprächen zwischen der Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Schulreferat und Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verlieh die Stadt München ihrem Anliegen Ausdruck, die niedrigschwelligen, effektiven und zielgruppenorientierten Kurse zu erhalten. Das Bundesamt sicherte die Finanzierung im Rahmen der Integrationskurse zu. In der Praxis bedeutet dies, dass anerkannte Integrationskursträger in die Schulen gehen und wie gewohnt und nach den bewährten Curricula die Deutschkurse für Frauen im Rahmen der Integrationskurse anbieten. Die Kosten für die Kinderbetreuung werden nach wie vor vom Schulreferat getragen. Derzeit stehen rund 44.000 Euro aus dem Haushalt des Schulreferates zur Verfügung, um finanzielle Lücken abzudecken, die durch die Bundesfinanzierung entstehen, wenn beispielsweise nicht genügend Teilnehmerinnen für die vom Bund geförderten Kurse zusammenkommen. „Schule mal anders“ und „Mama lernt Deutsch“ werden gegenwärtig an 14 Einrichtungen von fünf Trägern (IG-InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V., Volkshochschule (VHS), Internationaler Bund e.V. (IB), Hilfe von Mensch zu Mensch, anderwerk) angeboten und von 194 Teilnehmerinnen besucht.



Nach Absprache mit dem Bundesamt wurde das Angebot auf die städtischen Kindergärten ausgedehnt. Derzeit finden in acht Kindertagesstätten durch das Bundesamt finanzierte „Kindergarten mal anders“-Kurse statt. Es gibt Bestrebungen, auch die städtischen Kinderkrippen in das Modell einzu-beziehen.

In diesem Fall ist es der Stadt München also gemeinsam mit dem Bundesamt gelungen, eine bewährte Form der Sprachvermittlung für eine besonders im Fokus stehende Zielgruppe zu erhalten.

Kinderbetreuung

Nur wenn keine andere Möglichkeit der Unterbringung für ein Kind besteht, übernimmt das Bundesamt in bestimmten Fällen die Kosten für dessen Betreuung. Dies sicherzustellen war ein mühsames Unterfangen. Auch hier konnte die Stelle für interkulturelle Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt eine zufriedenstellende Lösung erarbeiten.

Kindergartenplätze sind in München Mangelware. Trotz großer Bemühungen der Landeshauptstadt, das Angebot auszubauen, gibt es nicht genügend Kinderkrippenplätze. Die Wartezeit auf einen Platz liegt bei eineinhalb Jahren – oft auch darüber. Derzeit ist die Hälfte des vom Stadtrat festgelegten Planungsrichtwertes erreicht. Dieser Richtwert besagt, dass für 20 Prozent der bis zu dreijährigen Kinder ein Krippenplatz zur Verfügung stehen muss.

Die Verteilung erfolgt nach einem an Dringlichkeitsstufen angelehnten Prioritätenprinzip. Ähnliches gilt für die Unterbringung von Kindern in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen.

Es ist daher davon auszugehen, dass insbesondere nicht berufstätige Mütter, die an einem Integrationskurs – freiwillig oder verpflichtet – teilnehmen, für ihre Kinder keine andere Betreuungsmöglichkeit haben als die vom Bundesamt finanzierte.

Lösungsansatz

Die Stadt München kam mit dem Bundesamt überein, dass in München von einer langwierigen Einzelfallprüfung abgesehen und grundsätzlich die Situation „keine Betreuungsmöglichkeit gegeben“ angenommen werden kann. Noch keine zufriedenstellende Lösung existiert im Hinblick auf die **Form der Kinderbetreuung**. Bisher wird eher von einer „Betreuung“ als von einer Förderung gesprochen. Doch gerade bei kleinen Kindern, die sich über einen längeren Zeitraum in einer Einrichtung befinden, wäre es äußerst sinnvoll, ihre Betreuung so zu gestalten, dass mit ihnen auch in sprachlicher Hinsicht gearbeitet wird. Hier gilt es nachzubessern und Gelder für eine qualifizierte sprachlich-pädagogische Betreuung zur Verfügung zu stellen, um nicht die Möglichkeit einer sinnvollen Frühförderung zu verschenken.

ARGE § 44

Die Bemühungen der Stadt München zur Sprachförderung erstreckten sich nicht nur auf den beschriebenen Bereich der Frauenförderung. 1,9 Millionen Euro stellte die Stadt aus ihrem eigenen Etat für berufsbezogene Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten, die SGB-II-Leistungen beziehen, zur Verfügung. Ausgehend von den unterschiedlichen sprachlichen, beruflichen und sozialen Voraussetzungen der Migrantinnen und Migranten wurden von drei Sprachkursträgern 35 verschiedene, teilweise aufeinander aufbauende Kursangebote entwickelt. Rund 1.300 Personen wurden in etwa 300 Kurse pro Jahr vermittelt.

Die eingangs vorgestellten Zahlen machten deutlich, dass derzeit vor allem Altzuwanderinnen und Altzuwanderer die Integrationskurse besuchen. Viele von ihnen beziehen



Leistungen nach dem SGB II. Im Rahmen von Eingliederungsvereinbarungen kann die ARGE ihre Klientinnen und Klienten verpflichten, an einem Deutschkurs teilzunehmen, wenn der/die Case Manager/in der Meinung ist, dies fördere die Integration in den Arbeitsmarkt.

Bundesweit – von wenigen Ausnahmen abgesehen – erfolgt eine Verpflichtung über die ARGE zur Teilnahme an einem Integrationskurs noch in viel zu geringem Umfang. Die Ursachen, warum dies auch in München der Fall war, liegen zum einen in der bereits bestehenden guten Infrastruktur sowie in den finanziellen Mitteln, welche die ARGE intern für die Sprachkurse aufwenden konnte. 1.300 Personen wurden in Sprachkurse vermittelt, von denen eine nicht unerhebliche Anzahl auch über Integrationskurse hätten finanziert werden können.

Das Sozialreferat erhielt vom Stadtrat den Auftrag, gemeinsam mit dem Bundesamt und den Sprachkursträgern dafür zu sorgen, dass die Integrationskurse auch stärker von Migrantinnen und Migranten in ALG-II-Bezug in Anspruch genommen werden. Wie alle deutschen Städte muss auch München den eigenen Haushalt ständig konsolidieren – und so ist der Posten dieser Sprachkurse ins Augenmerk des Kämmerers geraten, der zu Recht eine Entlastung durch Bundesmittel vermutet. Es geht hier nicht um einen Kahlschlag der städtisch finanzierten Kurse, sondern um eine sinnvolle Nutzung des vom Bund bereitgestellten Systems geförderter Sprachkurse. Das herkömmliche Antragsverfahren zwischen Teilnehmer/in, ARGE und Kreisverwaltungsbehörde ist jedoch höchst kompliziert.

Lösungsansatz

Mit dem Bundesamt wurde vereinbart, dass alle von der ARGE in Kurse vermittelten Migrantinnen und Migranten durch die Sprachkursanbieter an das Bundesamt weitergeleitet werden. Das Bundesamt prüft die Fälle und leitet die Entscheidungen an den Träger weiter. Damit ist sichergestellt, dass alle infrage kommenden Personen die Integrationskurse des Bundesamtes besuchen. Vonseiten des Sozialreferates bzw. der ARGE wurde vorgeschlagen, lediglich die nicht mitwirkungsbereiten Personen durch die ARGE an die Kreisverwaltungsbehörde zu melden, mit der Anregung, diese zu einem Integrationskurs zu verpflichten. Die auf diesem Weg von der ARGE vermittelten Personen besuchen speziell für diese Zielgruppe entwickelte Kurse. In diesen Kursen, die nach wie vor von der Stadt subventioniert sind, lernen weniger Teilnehmer/innen pro Klasse als in den Integrationskursen. Das Curriculum wurde speziell an der Zielgruppe orientiert und die Stundenvergütung der Lehrkräfte ist höher als in herkömmlichen Kursen. An den Kursen nehmen auch solche Menschen teil, die bereits Sprachkurse absolviert haben oder einen deutschen Pass besitzen. Die Kurse werden also mischfinanziert.

Eine effektive Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten erhöht ihre Chancen auf eine spätere Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Hier sollten die Kommunen zu Investitionen bereit sein, da sich die zunächst zu erbringenden Kosten auf lange Sicht auszahlen. Nur durch Qualität können entsprechende Ergebnisse erzielt werden.

Bisher stammt das Kursangebot von drei Sprachkursanbietern. In der zweiten Jahreshälfte 2006 werden die Kurse erstmals frei ausgeschrieben, sodass sich dann beim Bundesamt zugelassene Sprachkursträger bewerben können.



Beratung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern

In München trat die Frage auf, inwieweit auch EU-Bürger/innen durch Migrationserstberatungen zu betreuen sind. Aus Sicht der Landeshauptstadt sollte dies selbstverständlich der Fall sein. Dieser Position schloss sich das Bundesamt an.

Forderungen der Arbeitsgruppe „Sprache“

Im Vorfeld dieser Tagung trafen sich in der politischen Akademie in Tutzing Vertreter/innen von Integrationskursanbietern, Migrationserstberatungen, städtischen Referaten sowie Regional Koordinatorinnen und -koordinatoren, um aus ihrer jeweiligen Sicht ein lokales Resümee der Integrationskurse zu ziehen. Die Ergebnisse sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

Finanzierung

- Da die vom Bundesamt gesteckten Ziele mit 600 Unterrichtsstunden nicht zu erreichen sind, sollte das Stundenkontingent erhöht werden.
- Der nach wie vor geltende und (gerade angesichts des erhöhten Verwaltungsaufwands) als zu gering erachtete Satz von 2,05 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer/in sollte aufgestockt werden.
- Für Lehrkräfte sollte ein Mindesthonorar festgelegt werden.
- Lehrkräfte sollten einen Anspruch auf finanzierte Fortbildungen haben.
- Kosten sollten auch lokale Besonderheiten (etwa extrem hohe Mietkosten in Städten wie München) berücksichtigen.
- Bei der Auswahl der Lehrkräfte sollte neben einer einschlägigen Studienqualifikation auch die bisherige Berufspraxis berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten zur Nachqualifizierung verbessert werden.
- In der Kostenkalkulation des Bundesamtes müssten auch die Verwaltungs- und Infrastrukturkosten berücksichtigt werden.

- Die Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist dringend erforderlich.
- Anzustreben ist eine klare Trennung zwischen Einzel- und Kursförderung. Die jetzige Mischform ist nicht zufriedenstellend. Eine reine „Kursförderung“ würde den Verwaltungsaufwand sowohl für das Bundesamt als auch für die Träger reduzieren.
- Der Eigenbeitrag der Teilnehmer/innen sollte überdacht werden. Insbesondere den zu einer Kursteilnahme verpflichteten Personen muss die Möglichkeit gegeben werden, den Kurs auch finanzieren zu können. Gerade wenn mehrere Familienmitglieder oder Jugendliche an Kursen teilnehmen müssen, ist dies kaum machbar.

Beratung und Begleitung

- Für die Kinder der Teilnehmer/innen ist eine sprachbegleitende und finanzierte Kinderbetreuung nötig. (Das Kinderbetreuungsgesetz sieht 1,30 Euro pro Kind vor, doch davon ist man gegenwärtig weit entfernt; hier könnten Verbundprojekte angedacht werden.)
- Innerhalb der Kurse muss die sozialpädagogische Betreuung und Beratung für Zielgruppen (Frauen und Jugendliche) – unabhängig von den MEB – wieder finanziert werden.
- Die Zahl der Teilnehmenden sollte auf 15 Teilnehmer/innen bei entsprechender Vergütung beschränkt werden. Mit bis zu 25 Personen in den Kursen ist kein kommunikativer und differenzierter Unterricht mehr möglich.
- Es muss die Möglichkeit zur stärkeren Differenzierung im Hinblick auf unterschiedliche Sprachniveaus der Teilnehmer/innen bestehen.
- Bislang sind die Zuschüsse für Kinderbetreuung auf reine Frauenkurse beschränkt – doch auch Männer mit zu betreuenden Kindern nehmen an Kursen teil. Diese Beschränkung ist nicht mit Genderrichtlinien vereinbar und muss überdacht werden.



Zertifizierung

- Es sind differenziertere Abschlüsse je nach Lernprogression nötig (zum Beispiel für Menschen, die an Alphabetisierungskursen teilnehmen).

Konzeption

- Für die Vermittlung von Deutschkenntnissen an Menschen mit ungesteuertem Spracherwerb müssen neue Methoden entwickelt werden.
- Zumindest bei Alphabetisierungskursen, Jugendkursen (hier auch im Hinblick auf berufliche Qualifizierung) und Kursen mit lernungewohnten Menschen ist eine Erhöhung des Stundenkontingents erforderlich (eventuell „Umschichtung“ von Stunden, die schneller Lernende nicht brauchen).
- Für Statusdeutsche sowie Altzuwanderinnen und Altzuwanderer sollte ein gesetzlicher Anspruch auf Teilnahme an den Kursen verankert werden.

DISKUSSION

Frage:

Sie sagten, in den bisherigen Sprachkursen habe es durchgehende **sozialpädagogische Begleitung** gegeben. Sie sprechen hier über die Sprachkurse des Sprachverbandes – doch auch in diesen Kursen fand die Betreuung nur stundenweise statt. So schlecht ist also ein Umstieg von der bisherigen sozialpädagogischen Begleitung auf die flächendeckende Migrationserstberatung nicht. Natürlich muss überlegt werden, wie die Migrationserstberatung besser mit den zahlreichen Integrationskursanbietern verzahnt werden kann. Diesbezüglich finden auf Landesebene Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden statt.

Ich möchte noch einmal auf die von der Stadt angebotenen zusätzlichen Leistungen eingehen, und zwar zum einen im Hinblick auf die 1,9 Millionen Euro, die insbesondere für Sprachkurse aufgewendet wurden. Sie berichten, dass diese Gelder sukzessive zurückgefahren werden, weil man versuchen möchte, stärker die Finanzierung des Bundes über die ARGE zu nutzen. Doch auch landesweit sollte die ARGE in größerem Ausmaß Verpflichtungen aussprechen.

Des Weiteren zu den **„Mama lernt Deutsch“-Kursen**. Laut Ihren Ausführungen hat das Bundesamt offensichtlich die Durchführung solcher niedrigschwelliger Angebote, die (bezüglich des Abschlusses, der Stundenzahl etc.) nicht den normalen Integrationskursen entsprechen, akzeptiert. Dies wäre zu begrüßen, weil es hier einen großen Bedarf gibt. Trifft es denn wirklich zu?



Antwort:

Ja. Noch ein Wort zu den finanziellen Mitteln: Es geht tatsächlich um eine Rückführung der Gelder, nicht um einen Kahlschlag – sie sollen nicht komplett gestrichen, aber doch um einen erheblichen Teil gekürzt werden. Die dann noch verbleibenden Mittel sollen in weitere flankierende Sprachmaßnahmen fließen.

Frage:

Es geht um die **sozialpädagogische Betreuung** bei Jugendkursen. In Zusammenarbeit mit Jugendmigrationsdiensten werden bei uns zwei Integrationskurse, ein Modellprojekt und ein berufsförderndes Zusatzangebot durchgeführt. Derzeit nehmen mehr als 30 Jugendliche an den Maßnahmen teil. Das Problem: Der Migrationsdienst ist nicht vor Ort, sondern betreibt in erster Linie Case Management, wie vom Konzept vorgesehen – die Kolleginnen und Kollegen machen das auch sehr gut. Doch wir haben Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren mit Migrationshintergrund und den entsprechenden Problemen im Haus – ohne Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen vor Ort ist damit die Arbeit unmöglich. So haben wir ja beispielsweise eine Aufsichtspflicht inne: Wer übernimmt die Pausenaufsicht? Mit diesen Problemen kämpfen wir täglich. Wer solche Situationen kennt, weiß, dass dann nicht gewartet werden kann, bis ein Migrationsdienst vor Ort ist. Unsere ehemaligen Standards können wir unter keinen Umständen halten. Immerhin können wir noch Mindeststandards halten, weil unsere fest angestellten Mitarbeiter/innen die Arbeit zusätzlich übernehmen. Doch auf Dauer ist dies nicht tragbar. Derzeit findet eine Diskussion darüber statt, ob die Jugendintegrationskurse unter diesen Bedingungen überhaupt durchgeführt werden können. Der/die sozialpädagogische Betreuer/in muss fest in den Unterrichtsalltag integriert sein.

Antwort:

Zwar war auch zu „Sprachverbandszeiten“ keine hundertprozentige sozialpädagogische Betreuung möglich, aber zumindest konnte eine Vor-Ort-Betreuung zu rund 20 Prozent gewährleistet werden. Darin besteht der wesentliche Unterschied zur jetzigen Situation.

Frage an Aykut:

Wird in den **Kursen „Mama lernt Deutsch“** und **„Schule mal anders“** nach dem normalen Lehrwerk unterrichtet, das auch in den Integrationskursen zur Anwendung kommt? Arbeitet man in diesen Kursen auch auf den Abschluss B1 hin oder liegt hier ein anderes Curriculum zugrunde?

Antwort:

Natürlich wird mit den vorgeschriebenen Lehrwerken gearbeitet und das Ziel ist tatsächlich B1 – allerdings mit einer langsamen Progression. Es ist von vornherein klar, dass die Teilnehmer/innen in 600 Stunden den Abschluss B1 nicht erreichen werden.

Frage:

Inhaltlich unterscheiden sich diese Kurse also nicht von „normalen“ Integrationskursen?

Antwort:

Selbstverständlich wird versucht, auch inhaltlich auf Frauen einzugehen, doch wir würden uns wünschen, wieder wesentlich stärker zielgruppenspezifisch arbeiten zu können.



Frage:

Ich bin vom Caritasverband, ein Anbieter von Migrationserstberatung und als solcher derzeit oft mit dem Vorwurf konfrontiert, dass das System nicht funktioniert, weil die Migrationserstberatungen nicht vor Ort sind. Doch es besteht – auch vonseiten der anderen Verbände – durchaus die Bereitschaft, Sprechstunden anzubieten und sich vor Ort aufzuhalten. Allerdings müssten die Sprachkursträger Räume zur Verfügung stellen. Es wäre doch beispielsweise möglich, nach dem Integrationskurs eine halbstündige Sprechstunde anzubieten. Unsere Kapazitäten sind aber eben nicht so groß, dass wir ständig vor Ort anwesend sein könnten.

Übrigens weist das neue System durchaus auch einen Vorteil gegenüber dem alten System auf: Es hat zwar früher im Rahmen der Kurse eine sozialpädagogische Betreuung gegeben, doch war diese mit Beendigung des Kurses durch den/die Sprachlernende/n ebenfalls beendet. Doch erfahrungsgemäß tauchen viele Probleme erst dann auf, wenn die Menschen den Sprachkurs beendet haben. Anfangs ist alles neu – es gibt viele Fragen und im Kurs die entsprechenden Antworten. Doch mit dem Kursende fallen auch die Ansprechpartner/innen weg. Im Gegensatz dazu ist die jetzige Migrationserstberatung auf drei Jahre angelegt.

Es wäre also durchaus sinnvoll, eine Anlaufstelle für die Migrationserstberatung zu schaffen. Doch es muss eine gemeinsame Lösung entwickelt werden; zum Beispiel könnte zu einem bestimmten festen Zeitpunkt eine Beraterin oder ein Berater vor Ort sein. Doch dazu müssen die Sprachkursträger den Bedarf zunächst konkretisieren.



Bilanz aus Sicht der Landeshauptstadt Stuttgart

Martha Aykut, Stabsstelle des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Integrationspolitik

VORTRAG

■ Sprachförderung in Stuttgart: Das „Stuttgarter Modell“

Die Förderung der Chancengleichheit durch Sprach- und Integrationskurse ist ein zentrales Handlungsfeld im Integrationskonzept der Landeshauptstadt Stuttgart. Der Stabsstelle des Oberbürgermeisters, Abteilung Integrationspolitik, obliegt die Entwicklung eines Gesamtsprachkonzepts, die Koordination des Kooperationsnetzes Integrationskurse und die Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat. Sie setzt sich für die Optimierung der Bundeskurse ein, zeigt Lücken im Fördersystem von Land und Bund auf und sorgt für ergänzende kommunale Angebote, wie stadtteilorientierte, niederschwellige Alphabetisierungs- und Deutschkurse sowie „Mama lernt Deutsch“-Kurse an den Schulen.

■ Integrationskurse

Statistik 2005

Im Jahr 2005 haben in Stuttgart 99 Bundes-Integrationskurse begonnen, davon sieben Jugendkurse, sieben Frauen-Integrationskurse und fünf Alphabetisierungskurse. Nur sieben Kurse wurden mit Kinderbetreuung angeboten.

Insgesamt haben im Jahr 2005 rund 2.000 Personen an den Integrationskursen in Stuttgart teilgenommen. Derzeit sind für Stuttgart 19 Sprachkursträger vom Bundesamt zugelassen.

Positive Aspekte

Heterogene Teilnehmergruppen

Ausländer/innen und Aussiedler/innen werden gemeinsam unterrichtet, nicht wie früher in separierenden Programmen (Garantiefonds, SGB-III-Kurse, BAMF, Sprachverband). Einziges Kriterium für die Zusammensetzung der Klasse ist das Sprach- und Bildungsniveau. Diese sprachlich heterogenen Teilnehmergruppen wirken sich fördernd auf das Lernklima aus.

Einheitliche Kursmodule

Das modular aufgebaute Kurssystem ermöglicht bei Bedarf einen Wechsel der Teilnehmer/innen (Arbeitsaufnahme, Wohnortwechsel, Progression im Kurs zu langsam oder zu schnell etc.).

Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Die Außenstellen des Bundesamtes bieten den Sprachkursträgern gute Unterstützung vor Ort. Die Zusammenarbeit mit der für Stuttgart zuständigen Außenstelle in Reutlingen ist sehr positiv zu bewerten.



Aspekte mit Nachbesserungsbedarf

Bedarf einer koordinierenden Stelle in der Kommune

Das Bundesamt geht von der Vorstellung aus, dass sich die Migrantinnen und Migranten selbst zurechtfinden und es ausreicht, wenn ihnen von der Ausländerbehörde eine Liste aller zugelassenen Kurssträger ausgehändigt wird. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass insbesondere bildungsferne Menschen damit alleine nicht zurechtkommen: Sie stehen zunächst orientierungslos vor der Vielzahl von Kursangeboten und benötigen Hilfestellung beim Finden des richtigen Kurses. Die Ausländerbehörde selbst kann jedoch keine differenzierte Beratung leisten – sie hat weder die Zeit dafür noch das Personal mit dem entsprechenden fachlichen Know-how.

Zudem geht das jetzige System davon aus, dass der freie Markt alles regelt: Wie viele Sprachkurssträger Kurse anbieten, an welchen Standorten, für welche Zielgruppen. Dies führt zu einer unübersichtlichen Träger- und Kurslandschaft: Ständig kommen neue Träger hinzu, andere scheiden wieder aus, manche sind zwar zugelassen, bieten jedoch keine Kurse an. Um die Umsetzung der Integrationskurse zu unterstützen, wurde in Stuttgart bereits Ende 2004 das **Kooperationsnetz Integrationskurse** aufgebaut. Unter Federführung der Abteilung Integrationspolitik wurden mittlerweile gute Strukturen für die Kooperation zwischen Ausländerbehörde, Sozialamt, Migrationserstberatung (MEB), Sprachkursträgern, Bundesamt und ARGE geschaffen. Das Kooperationsnetz trifft sich regelmäßig im zweimonatigen Abstand im Rathaus.

Die Träger der MEB haben sich untereinander verständigt, wer die Betreuung welches zugelassenen Sprachkurssträgers übernimmt. Jeder Träger hat einen MEB-Partner, mit dem er die Kooperationsstrukturen selbst vereinbart. Dabei bieten die MEB regelmäßige Sprechstunden beim Träger oder Besuche nach Bedarf an.

Beratung aller Migrantinnen und Migranten

Ein wichtiges Anliegen der Stuttgarter Integrationspolitik ist es, die Integrationschancen dadurch zu verbessern, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer einen schnellen Zugang zu individuell abgestimmten Integrationsangeboten erhalten. Daher wurde im April 2005 die **Erstberatungs- und Clearingstelle** eingerichtet, ein **Kooperationsmodell** zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialamt der Stadt Stuttgart. Diese zentrale Anlaufstelle ist im Sozialamt in unmittelbarer Nähe zur Ausländerbehörde untergebracht. Durch diese beispielhafte Zusammenarbeit können wir in Stuttgart **allen Migrantinnen und Migranten**, seien es Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer oder bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten, eine Beratung zu den Integrationskursen anbieten.

Der Bund stellt mit der Finanzierung der Migrationserstberatung Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern ein umfassendes Beratungsangebot zur Verfügung. In der **Erstberatungsstelle** sind abwechselnd verschiedene Mitarbeiter/innen der freien Träger, insgesamt im Umfang einer Personalstelle, tätig. Sie bieten vorrangig Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern eine Orientierungshilfe an, bei Bedarf auch ein weiterführendes Beratungsangebot im Rahmen der MEB.

Allerdings haben wir festgestellt, dass auch bereits länger hier lebende Migrantinnen und Migranten einen Beratungsbedarf aufweisen, insbesondere die arbeitslosen unter ihnen. Daher übernehmen Mitarbeiter/innen des Sozialamtes mit zwei Stellenanteilen in der **Clearingstelle** diese Aufgabe.



Sie sorgen für die Transparenz des Kursangebotes, indem sie folgende Informationen ermitteln und für die Vermittlungstätigkeit – auch der Erstberatungsstelle – vorhalten:

- Wann starten wo welche Kurse oder Kursmodule?
- Wie sehen die Profile der Sprachkurssträger aus?
- Gibt es in den Kursen noch freie Plätze?

Darüber hinaus berät die Clearingstelle selbst bereits länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten sowie EU-Angehörige im Hinblick auf passende Integrationskurse. Seit dem 01.01.2005 können Ausländer/innen mit schlechten Deutschkenntnissen, die Arbeitslosengeld II beziehen, auf Anregung der JobCenter von der Ausländerbehörde zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet werden. In Stuttgart übernimmt dabei die Clearingstelle für das dezentral organisierte JobCenter Stuttgart mit seinen 23 Dienststellen die Anregung bei der Ausländerbehörde, hierfür notwendige Sprachstandstests und sonstige Formalitäten. Dies erleichtert Migrantinnen und Migranten den Zugang zu den Integrationskursangeboten und führt zu einer deutlichen Entlastung des JobCenters sowie der Ausländerbehörde.

Kooperation mit ARGE

Die JobCenter-Dienststellen waren 2005 bis ins zweite Halbjahr hinein ausschließlich durch die Leistungsgewährung in Anspruch genommen. Nach diesen Anfangsschwierigkeiten gestaltet sich die Kooperation nun recht positiv. Die Mitarbeiter/innen der Clearingstelle und der Abteilung Integrationspolitik besuchen bei Bedarf die Außenstellen der JobCenter und informieren die persönlichen Ansprechpartner/innen über die Neuregelung der Sprachförderung. Insgesamt konnten im Jahr 2005 **183 Verpflichtungen** zum Besuch eines Integrationskurses auf Anregung der JobCenter veranlasst werden. Die **Fahrtkostenübernahme** für Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen ist bisher auf Bundesebene nicht geregelt – doch man kann nicht Menschen zur Kursteilnahme verpflichten, ohne für ihre Fahrtkosten aufzukommen. In Stuttgart wurde mit den JobCentern vereinbart, dass sie für den Zeitraum 2005/2006 die Fahrtkosten der verpflichteten Teilnehmer/innen übernehmen. Schon relativ früh erstellte die ARGE Stuttgart ein **Konzept** zu den Eingliederungsleistungen für Migrantinnen und Migranten. Auf Anregung des Kooperationsnetzes Integrationskurse finanziert die ARGE Stuttgart aus dem Etat der Eingliederungsleistungen Aufbaukurse für Jugendliche. Diese Kurse werden im Anschluss an den Integrationskurs angeboten und dienen der Vorbereitung auf einen Hauptschulabschlusskurs oder eine Berufsausbildung.



Mangelhafte Finanzierung der Kurse (2,05 Euro pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer/in)

Bis Ende 2004 gab es für die Kursträger die verbindliche Vorgabe (Sprachverbands-, Bundesamtskurse), ein Lehrkräftehonorar von 23 Euro zu bezahlen. Im Zuge der Neuregelung der Sprachförderung wurde dieser Passus ersatzlos gestrichen. Nun führt der Kostendruck bei den Sprachkursträgern zunehmend zu **sinkenden Kursleithonoraren**. Es ist äußerst fraglich, wie die Qualität des Unterrichts auf Dauer sichergestellt werden soll. Um kostendeckend arbeiten zu können, müssen die Träger über hohe Teilnahmezahlen verfügen und dementsprechend **große Klassen** bilden. In der Regel werden die Kurse mit 18 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, nicht selten sogar mit bis zu 25. Insbesondere für lernungewohnte Personen ist ein vernünftiges Lernen bei einer solchen Gruppengröße nicht möglich, denn eine Sprache lernt man bekanntlich am besten, wenn man möglichst viel Gelegenheit zum Sprechen hat. Doch in einer 45-minütigen Unterrichtsstunde kommt bei 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern jede/r gerade mal zwei Minuten zu Wort; der Lehrkraft stehen dann nur noch fünf Minuten für Erklärungen zur Verfügung.

Bedarf an weiteren, auch dezentralen Kursstandorten

In Stuttgart werden die Integrationskurse überwiegend in der Stadtmitte angeboten; in den Außenbezirken kommen kaum Kurse zustande. Zum einen finden sich oft nicht 20 bis 25 Teilnehmer/innen, zum anderen ist für die Träger der hohe bürokratische Aufwand nur an zentralen Kursstandorten zu bewältigen.

Ungenügende Rahmenbedingungen für Frauenkurse

Im Rahmen eines Modellprojekts des Landes Baden-Württemberg wurden von 2001 bis 2004 Integrationskurse in Stuttgart durchgeführt. Die Kurse waren stadtteilorientiert und konnten in nahezu jedem Stadtbezirk angeboten werden. Die Finanzierung der Kurse war so ausgelegt, dass nur **zehn bis 15 Teilnehmer/innen** pro Kurs aufgenommen werden mussten. Von den 50 Kursen im Jahr 2004 wurde etwa die Hälfte mit Kinderbetreuung angeboten. Mit diesem Modellprojekt erreichten wir vor allem bildungsferne Migrantinnen und Migranten gut; zwei Drittel davon waren der nachholenden Integration zuzurechnen, der Frauenanteil in den Kursen betrug 80 Prozent. Bei den Bundesamtskursen erreichen wir bereits länger in Deutschland lebende Frauen mit Kleinkindern nicht im gewünschten Ausmaß. Der Aufwand und die Kosten für die Fahrt zu einem entfernten Kursort mit einem Kleinkind sind vielen zu hoch. **Stadtteilorientierung** ist aber in diesem System nicht vorgesehen. Zudem gibt es kaum Kurse mit **Kinderbetreuung** (nur in sieben von 99 Kursen), da es sich für die Träger nicht lohnt, diese einzurichten: Für sie bedeutet es zusätzlichen Aufwand und sie erhalten keine Kostenerstattung für Organisation und Räume; lediglich das Honorar für die Betreuungsperson wird erstattet.



Ungenügende Rahmenbedingungen für Alphabetisierungskurse

Alphabetisierung kann bei einer Klassengröße von bis zu 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht sinnvoll stattfinden – die **Gruppengröße** muss dringend reduziert und die Finanzierung verbessert werden. Außerdem benötigen Analphabetinnen und Analphabeten **mehr Stunden** (das B1-Niveau ist für sie mit 630 Stunden (600 Stunden Sprachkurs + 30 Stunden Orientierungskurs) nicht zu erreichen). Sinnvoll erscheint uns für die Alphabetisierung ein (zusätzliches) Vorschalten von mindestens 300 Unterrichtsstunden vor den eigentlichen Integrationskurs.

Bedarf an Aufbaukursen für Jugendliche

Auch für Jugendliche ist die vorgegebene Stundenzahl von 630 Unterrichtsstunden nicht ausreichend. Sie erhalten durch die Integrationskurse lediglich ein Basisangebot, das jedoch nicht die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung schafft. Das angestrebte Sprachniveau B1 genügt nicht zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Enormer bürokratischer Aufwand

Das Hauptproblem der Sprachkurs-träger liegt in der bürokratischen und aufwendigen Abwicklung der Integrationskurse. Die Stuttgarter Träger gehen bei einem Kurs mit 630 Unterrichtseinheiten bei 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von einem Verwaltungsaufwand von 105 Stunden aus (= 3045 Euro Verwaltungskosten pro Träger und Kurs). Erstattet werden den Sprachkurs-trägern sieben Euro pro Teilnehmer/in (= 140 Euro bei 20 Teilnehmenden). Das umständliche Verfahren der Teilnehmerzulassung behindert immer wieder den Beginn von Kursen. Kursmeldungen und Zulassungsverfahren sollten dringend vereinfacht und die vielen Formulare auf ihren tatsächlichen Nutzwert überprüft werden.

Fazit

Erforderlich sind vor allem

- realistischere Rahmenbedingungen,
- weniger Bürokratie,
- eine stärkere Einbindung der Kommunen und
- die Anerkennung der Kommunen als kompetente Partner.

DISKUSSION

Nach dem Vortrag gab es keine Fragen.

Bilanz aus Sicht der Stadt Nürnberg



Dr. Ursula Brock, Stadt Nürnberg

VORTRAG

Nürnberg weist – wie die meisten deutschen Städte – eine lange Geschichte der Migration auf. Schon in seiner Blütezeit profitierte es von der Zuwanderung, aber auch von langjährigen Auslandsaufenthalten seiner Bürgerinnen und Bürger, die frischen Wind, zusätzliche Kompetenzen und neue Gedanken in die Stadt brachten. So hatten auch einige der berühmtesten Nürnberger Migrationserfahrung: Albrecht Dürers Vater war aus Ungarn eingewandert, Veit Stoß lebte lange Zeit seines Lebens in Krakau, Konrad Celtis starb in Wien. Reger Handel mit vielen europäischen Großstädten, etwa Venedig, Prag und Straßburg, ließen Nürnberg nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht vom „Fremden“ profitieren. Der ständige Austausch mit „anderen Kulturen“ öffnete den Blick der Stadt über den eigenen Tellerrand hinaus und trug zu ihrer Kreativität und ihrem Erfolg bei. Auch heute ist Nürnberg eine Stadt, für die Einwanderung Gewinn bedeutet. Dabei geht es nicht nur um die Sicherung des demografischen Gleichgewichts, sondern ganz besonders um die vielfältigen und weitreichenden Potenziale, die Zuwanderinnen und Zuwanderer mitbringen.

In der Stadt Nürnberg leben derzeit rund 500.000 Menschen aus 162 Nationen, davon haben 18 Prozent keinen deutschen Pass. In den letzten Jahren sind etwa 40.000 Spätaussiedler/innen in die Stadt gezogen, die zwar einen deutschen Pass besitzen, deren Migrationshintergrund aber von der Mehrheitsgesellschaft häufig deutlich wahrgenommen wird. Dazu kommen noch viele „Gastarbeiterfamilien“, die nun bereits in der vierten Generation in der Stadt leben und arbeiten und ihren Beitrag zu einer bunten Stadtgesellschaft leisten. Fasst man all diese Gruppen zusammen und zählt noch die Ehegattinnen und -gatten nicht-deutscher Herkunft dazu, erreichen wir einen geschätzten Anteil von mehr als 40 Prozent Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Migrationshintergrund. Wir brauchen diese Menschen und ihre Potenziale. Daher ist es uns ein Anliegen, ihnen alle Chancen zu öffnen, die eine Kommune bieten kann.

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2002 die **Kommission für Integration** ins Leben gerufen, die von Verwaltungsseite von der Koordinierungsgruppe für Integration unterstützt wird. Die Koordinierungsgruppe hat die Aufgabe, das Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg zu entwickeln und zu implementieren. 2004 wurden von dieser Gruppe formulierte Leitlinien zur Integration vom Stadtrat beschlossen. Diese Leitlinien dienen als Grundlage sowohl für den innerstädtischen Diskurs als auch für Politik und Verwaltungshandeln.



Die Stadt Nürnberg ist sich bewusst, dass nicht nur das in der Präambel der Leitlinien formulierte Ziel des friedlichen Zusammenlebens in der Stadt grundlegender Antrieb aller Bemühungen um Integration ist, sondern auch die Chancen, die eine vielfältige Stadtgesellschaft birgt. Die Koordinierungsgruppe für Integration widmet sich insbesondere der Chancengleichheit im Bildungssystem, die zugegebenermaßen noch lange nicht gewährleistet ist. Eine aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2006 zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler Bemühungen im Bildungssystem noch immer nicht gleichberechtigt sind und dass ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht in gleichem Maße offen steht wie den anderen Nürnbergerinnen und Nürnbergern.

In der Stadt ist derzeit ein Paradigmenwechsel zu beobachten: Der Schwerpunkt der Bildungspolitik wandert vom „Krisenmanagement“, also der kompensatorischen Unterstützung nach einer missglückten Bildungskarriere und/oder Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt, hin zu frühkindlicher und vorschulischer Förderung, also einem präventiven Ansatz, der zu einer raschen Integration in das Regelsystem führen soll. Dieser Wechsel ist nicht nur aus finanziellen Gründen notwendig – wenngleich der frühzeitige Einsatz von Mitteln langfristig kostengünstiger sein wird. Der präventive Ansatz führt auch dazu, dass alle Kinder zusammen im Schulalltag lernen, spielen und sich dabei kennen und schätzen lernen können. Dies scheint ein wichtiger Beitrag zur Normalität der Vielfalt zu sein.

Ein wichtiger Bestandteil der frühen Förderung ist das **Elternempowerment**. Die Kinder brauchen die Unterstützung ihrer Eltern und ihrer Familien, um einen erfolgreichen Start ins Leben zu haben. Niemand wird heute mehr ernsthaft das alte Vorurteil vertreten, Eltern mit Migrationshintergrund hätten weder Zeit noch Interesse an der (Aus-)Bildung ihrer Kinder. Auch eine im Jahr 2005 vom Beruflichen Qualifizierungsnetzwerk Nürnberg-Fürth-Erlangen (BQN) herausgegebene Studie hat bestätigt, dass gerade diesen Eltern besonders viel an einer guten und fundierten (Aus-)Bildung ihrer Kinder liegt. Dennoch ist es für viele Eltern mit Migrationshintergrund nicht leicht, am Alltag ihrer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen teilzuhaben oder sich dort gar zum Wohle ihrer Kinder zu engagieren. Vermeintliche oder reale Sprachbarrieren blockieren den Willen zur Partizipation und wirken sich negativ auf den Erfolg der Kinder aus. Neben bewährten Maßnahmen wie „Mama lernt Deutsch im Kindergarten“, „Mama lernt Deutsch in der Schule“, „Hippy“, „Opstapje“ oder „Parents as Teachers“ sehen wir die Integrationskurse als einen wichtigen Beitrag seitens des Bundes zum Elternempowerment und zur ökonomischen Stabilisierung der Familien, von denen eine hohe Zahl an oder unter der Armutsgrenze lebt, weil ihnen der Zugang zur Erwerbstätigkeit verwehrt bleibt.



Die Stadt Nürnberg hat daher beschlossen, vielen Menschen einen einfachen Zugang zu den Integrationskursen anzubieten und auch – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – eine Qualitätssicherung anzustreben.

Das Bildungszentrum der Stadt Nürnberg – die kommunale Volkshochschule und damit ein wichtiger städtischer Bildungsträger – hat im Dezember 2004 in enger Absprache mit der Ausländerbehörde und auch mit deren tatkräftiger Unterstützung alle in der Stadt zugelassenen Sprachkursträger eingeladen und ein **Trägernetzwerk** initiiert. Alle Träger haben Interesse an einer Kooperation gezeigt und schon vor dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Rahmenvereinbarungen unterzeichnet, in denen Ziele und Richtlinien des Netzwerks festgelegt sind.

Das Bildungszentrum hat sich – als vormals größter Anbieter von Deutschkursen – verpflichtet, selbst keine Integrationskurse anzubieten, dafür aber das Netzwerk zu managen. Im Frühjahr 2005 stellte das Bildungszentrum im Namen der Stadt Nürnberg den Verbänden, die die Migrationserstberatung durchführen, ein Büro in dem Gebäude zur Verfügung, in dem auch die Koordinationsstelle für Integrationskurse untergebracht ist. Die räumliche Nähe führt nicht nur zu einer intensiven Zusammenarbeit der beiden Stellen, sondern auch zu kurzen, niederschweligen Wegen für die Kursteilnehmer/innen. Im April 2005 konnte die **Zentrale Anlaufstelle für Migranten (ZAM)** – also der Zusammenschluss von Koordinationsstelle und Migrationserstberatung – von Innenminister Dr. Beckstein der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesverwaltungsamt und die Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg, also all jene Institutionen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigen oder verpflichten können, „schicken“ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits mit Zuteilung der Berechtigung oder Verpflichtung zur Zentralen Anlaufstelle.

Dort absolvieren alle Teilnehmer/innen den standardisierten Einstufungstest. Schon zu diesem Zeitpunkt haben sie Gelegenheit, zur Migrationserstberatung Kontakt aufzunehmen. Nach dem Einstufungstest werden die Teilnehmer/innen informiert, welcher Träger wann und wo einen für sie passenden Kurs anbietet. Dieses Vorgehen hat sich mehr als bewährt, erspart es doch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern langes Herumirren in der Stadt auf der Suche nach einem Träger und lange Wartezeiten auf den Kursbeginn. Die Träger wiederum umgehen das mitunter mühevollere „Teilnehmersammeln“. So wird die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes ermöglicht. Bei den von der Koordinationsstelle organisierten Netzwerktreffen, an denen auch die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie die Ausländerbehörde teilnehmen, werden zusätzliche Kursangebote aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls Teilnehmer/innen „getauscht“.



Alle Teilnehmer/innen legen, nachdem sie bei den verschiedenen Trägern die Integrationskurse besucht haben, bei der ZAM die B1-Prüfung und einen einheitlichen schriftlichen Abschluss-test der Orientierungskurse ab. Auch hier hat sich die räumliche Nähe zur Migrationserstberatung bewährt, da sich die Absolventinnen und Absolventen so über weitere Integrationsmaßnahmen informieren können. Neben dem Standardangebot an vom Gesetzgeber vorgesehenen Prüfungen bietet die Koordinationsstelle weitere Qualifizierungsmöglichkeiten an, beispielsweise das Zertifikat „Deutsch für den Beruf“.

Es hat sich gezeigt, dass die ZAM nicht nur von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als Anlaufstelle bei einer Vielzahl unterschiedlichster Probleme aufgesucht wird, zum Beispiel bei Unzufriedenheit mit der Qualität eines Integrationskurses, einem gewünschten Trägerwechsel etc., sondern dass sie auch von den zugelassenen Trägern als Informationsquelle, Hilfe stellende und beratende Stelle frequentiert wird. Die ZAM ist somit zu einem Knotenpunkt zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Trägern und Behörden geworden. Für das Jahr 2006 ist neben der Lehrkräftequalifizierung sowie der Fort- und Weiterbildung der Kursleiter/innen auch ein flankierendes Angebot für Teilnehmer/innen geplant: Prüfungsvorbereitung, ergänzende Angebote sowie Maßnahmen, die den Integrationskursen nachgeschaltet werden können. Auch ein kulturelles Angebot, zum Beispiel Ausstellungen, ist vorgesehen.

Für all diese Leistungen hat die Stadt Nürnberg eine Vollzeitstelle und eine Teilzeit-Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Stadt unterstützt die Arbeit der ZAM in hohem Maße und die enge Kooperation mit anderen Referaten und Dienststellen der Stadtverwaltung trägt zu deren Etablierung und Erfolg bei.

Selbstverständlich kann ein Rückblick auf das erste Jahr der ZAM nicht nur positiv sein. Wie alle neuen Projekte musste sich auch die ZAM Anfangsschwierigkeiten, steinigen Wegstrecken und alltäglichem Wahnsinn stellen. So haben die Vielzahl der zugelassenen Träger, die Menge der neuen Bestimmungen und insbesondere die vielen „Sonderfälle“, der hohe Verwaltungsaufwand, der sich schon allein durch die Formularflut ergibt, die unangemessene Vergütung für die B1-Prüfungen und die anfangs nicht unproblematische, weil neue und ungewohnte Kooperation zwischen Trägern und Behörden immer wieder zu Verwirrung, Verärgerung und Reibungen geführt, was wiederum eine hohe Belastung der Mitarbeiter/innen der ZAM mit sich bringt. Dennoch ziehen wir nach dem ersten Jahr eigentlich ganz zufrieden Bilanz: 2.581 Einstufungstests, die Vermittlung von 2.043 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in 128 Kurse und schon im ersten Jahr 140 Absolventinnen und Absolventen der B1-Prüfung mit einer Erfolgsquote von 76 Prozent. Dazu eine breite Akzeptanz bei allen Beteiligten, ein funktionierendes Kooperationsmodell zwischen Koordinationsstelle und Migrationserstberatung, ein kundenorientierter Service, der rege in Anspruch genommen wird – all das fest eingebettet in die gesamtstädtischen Integrationsbemühungen ... Dies lässt uns mutig ins zweite Jahr des „Nürnberger Modells“ gehen.



DISKUSSION

Frage:

Es besteht also die Möglichkeit, bei der ZAM das **Zertifikat und die Einstufung** durchzuführen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Haben Sie mit der Vermittlung in passgenaue Module mithilfe des **Einstufungstests** gute Erfahrungen gemacht?

Antwort:

Unsere Zuordnung erweist sich letztlich als verhältnismäßig gut. Alle Teilnehmer/innen durchlaufen das gleiche Prozedere, sodass die Ergebnisse vergleichbar sind.

Frage:

Wir finden den Einstufungstest relativ schwierig, insbesondere die Anforderung, damit dann tatsächlich eine Einstufung vorzunehmen. Daher haben wir mit Schrecken vernommen, dass dieser Test in Stuttgart sogar „außer Haus“ und nicht beim Träger selbst durchgeführt wird.

Antwort Aykut:

Die Situation in Stuttgart stellt sich folgendermaßen dar: Wir als Träger führen unabhängig von der Clearingstelle eigene Einstufungstests durch. Unsere Erfahrungen dabei sind ähnlich wie Ihre. Und auch wir finden die Tests problematisch – allerdings aus dem Grund, dass wir damit in Funktion der Clearingstelle für die Ausländerbehörde tätig werden, sozusagen eine Serviceleistung für die Ausländerbehörde erbringen. Dabei werden dann Empfehlungen für eine Einstufung, aber auch

für eine eventuelle Verpflichtung abgegeben. Diese Tests werden jedoch nicht von der Clearingstelle beim Bundesamt abgerechnet, sondern bei ihnen handelt es sich um eine Serviceleistung der Stadt Stuttgart.

Frage:

Welcher **Prozess** hat zu dieser speziellen Situation geführt? Warum lassen Sie sich als Träger auf eine derartige Kooperation mit der Clearingstelle ein, anstatt darauf zu bestehen, die Einstufungstests auf eigene Rechnung durchzuführen, weil es ja schließlich Ihre Verdienstmöglichkeit ist?

Antwort:

Drei Dinge haben dazu beigetragen: Erstens durften wir – da wir vor Ort sind – mit dem Bundesamt ein Planspiel durchführen. Auffällig war, wie schwierig solche Projekte in einer Stadt zu realisieren sind, wenn mehr als 20 Träger – jeder für sich allein – „vor sich hinwursteln“. Was die Einstufung je nach Bedarf angeht, so möchte man als Träger natürlich einen Kurs vollbekommen – das heißt, von 20 Bewerberinnen und Bewerbern werden alle möglichst gleich eingestuft. Drittens ist es das Ziel der Stadt Stuttgart, die Kurse in den gesamten Integrationsprozess einzubinden. Als kommunaler Träger sind wir die erste Adresse, wenn es um die entsprechende Koordination und Vernetzung geht – die Übernahme des Projektmanagements durch uns lag also auch im Interesse der Stadtverwaltung.



Frage:

Stellt die Stadt **finanzielle Mittel** zur Verfügung?

Antwort:

Die Stadt finanziert die Räume sowie die Vollzeitstelle und die Teilzeit-Verwaltungsstelle.

Frage:

Bekommt der/die Kursinteressent/in nach Durchführung des zentralen Einstufungstests bei Ihnen und entsprechender Einstufung von Ihnen eine Liste oder sogar eine **Empfehlung**, welchen Träger er/sie wählen kann oder soll?

Antwort:

Natürlich werden die potenziellen Teilnehmer/innen nach dem Einstufungstest nicht an irgendeine beliebige Stelle vermittelt. Die Träger melden uns, welcher Kurs wann wo beginnt. Unter Zuhilfenahme eines Stadtplans, in den die Kursorte eingetragen sind, können wir den Interessentinnen und Interessenten sagen, wo für sie in Wohnortnähe der nächste passende Kurs beginnt. Aber wir geben keine einseitige Empfehlung ab nach dem Motto: „Geh zu A oder B“. Diese Neutralität ist auch Bestandteil der vom Netzwerk getroffenen Rahmenvereinbarung.

Übrigens ist der Test für den Orientierungskurs weder schwierig noch umfangreich. Stellen Sie sich darunter bitte nicht einen so umfangreichen und schwierigen Test vor wie die „Hundert Fragen“, die in der Zeitung standen (gemeint sind die Fragen zum geplanten Einbürgerungstest in Baden-Württemberg, Anm. d. Red.). Er ist mit den Trägern abgesprochen, sodass diese wissen, womit sie zu rechnen haben – denn sie können und sollen das ja auch wissen.

Frage:

Wird in Nürnberg bezüglich der **Orientierungskurse** nach einem einheitlichen Curriculum vorgegangen oder bestimmt der Träger selbst die Inhalte?

Antwort:

Ursprünglich war die Verwendung eines einheitlichen Curriculums geplant, und zwar aus folgendem Grund: Im Jahr 2001 war beim Bildungszentrum ein Modellprojekt durchgeführt worden, für das wir – in Kooperation mit dem Europäischen Forum für Migrationsstudien in Bamberg – bereits Orientierungskurse entworfen hatten. Diese wollten wir nun „aus der Schublade holen“ und erneut einsetzen. Doch dann ist uns aufgefallen, dass die damaligen Kurse unter den heutigen Voraussetzungen viel zu anspruchsvoll sind (sie gehen in Richtung der bereits erwähnten „Hundert Fragen“) und wir sie zunächst grundlegend überarbeiten müssten. Damit waren wir einfach zu langsam – mittlerweile haben uns alle Verlage überholt. Daher benutzen die Träger jeweils das Material, das ihnen am meisten entspricht.



Frage:

In Nürnberg gibt es zahlreiche Bildungsträger, die als solche bereits vor Einführung der Integrationskurse existierten. Können sich die Teilnehmer/innen **auch direkt an die Bildungsträger** wenden? Führen diese auch selbst Einstufungstests durch?

Antwort:

Wir haben eine Trägervereinbarung, nach der alle Teilnehmer/innen zu uns kommen und bei uns den Einstufungstest machen müssen. Vorher können sie nicht zu den Trägern gehen und den Kurs beginnen. Danach aber steht ihnen die Entscheidung frei, bei welchem Träger sie den Kurs machen wollen.

Zu uns kommen übrigens auch Menschen, die davon ausgehen, dass es nur einen Träger gibt, der für sie infrage kommt – wir machen ihnen klar, dass sie die freie Wahl haben. Darüber hinaus informieren wir sie umfassend über den Kursablauf, über die Möglichkeiten eines Kurswechsels etc. Dieses Vorgehen wird von allen Kursträgern akzeptiert.

Die Interessentinnen und Interessenten dürfen, damit sie alle Informationen verstehen können, auch Begleitpersonen mitbringen. Diese sind dann anfangs immer dabei und erklären alles.

Frage:

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Verteilung der Kurse auf die Träger gemacht? Sie sagten, alle Träger seien mit der Verteilung zufrieden, aber gibt es in Nürnberg nicht auch **Rückmeldungen von Sprachkurs-trägern**, die darüber klagen, dass sie von den Teilnehmer/innen bei der Kurswahl nicht berücksichtigt werden? Äußerungen wie: „Wir kommen nicht an die Teilnehmer/innen ran“ hören wir nämlich oft.

Antwort:

Zum Thema Konkurrenz: Bei den ersten Treffen mit den Trägern haben wir die Bildung eines Netzwerks vorgeschlagen – und alle haben diese Idee unterstützt. Meines Erachtens war dies auch bedingt durch den damaligen hohen Konkurrenzdruck der Träger untereinander. Vielen war klar, dass sie nur dann auf diesem Markt bestehen und ihn unter sich aufteilen können, wenn sie kooperieren. In unserer relativ kleinen Stadt sind verhältnismäßig viele Träger zugelassen – in anderen Städten gleicher Größenordnung gibt es viel weniger zugelassene Träger –, sodass so etwas nur im Rahmen eines Netzwerks funktionieren kann.

Nachfrage:

Gibt es eine Anlaufstelle für Rückmeldungen, wenn sich jemand benachteiligt fühlt?

Antwort aus dem Publikum:

Wir als Nürnberger Integrationskurs-träger profitieren von der ZAM; sie stellt ja eine Schnittstelle zwischen allen Behörden dar, zwischen Regional Koordinatorinnen und -koordinatoren und Ausländerbehörde. So bekommen wir immer alle Informationen. Einige Sprachkursträger haben Probleme, was Informationen oder organisatorische Dinge angeht. Doch durch die ZAM werden die Wege verkürzt und von der Koordination durch diese zentrale Stelle profitieren alle. So werden auch Lücken geschlossen.



Frage:

Was können Sie zur **Zusammenarbeit** zwischen den **Sprachkursträgern** und den **Migrationserstberatungen** sagen?

Antwort:

Dieser Teil wird bei uns nicht direkt über die Träger abgewickelt, sondern über die Koordinationsstelle. Das Vorgehen ist folgendermaßen: Die Teilnehmer/innen kommen zu uns und machen einen Einstufungstest. Zwischen der schriftlichen Prüfung und den Gesprächen müssen die Teilnehmer/innen jedoch eine gewisse Wartezeit überbrücken. In dieser Zeit ist die Migrationserstberatung geöffnet, sodass die Anwesenden praktisch nicht umhin können, dieses Büro zu besuchen. Besetzt wird das Büro von den vier in Nürnberg zuständigen Trägern für die Migrationserstberatung, die dort abwechselnd die Beratungen durchführen. Weitergeleitet und durch die Kurse begleitet werden die Teilnehmer/innen in erster Linie nach Sprachen. Die Träger selbst haben mit den Migrationserstberatungen nicht so viel zu tun, da die Teilnehmer/innen bereits bei uns vermittelt werden. Der erste Kontakt mit der Migrationserstberatung findet ja bei uns statt – die Träger begleiten sie dann weiter. Untereinander stehen wiederum alle über Trägernetzwerktreffen in Kontakt.

Frage:

Wie sieht die **Zusammensetzung** der Nürnberger Kurse aus? Wie viele **Teilnehmer/innen** waren Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, wie viele „Bestandsausländer/innen“? Wie viele wurden über die ARGE vermittelt?

Antwort:

Insgesamt sind es 2.581 Teilnehmer/innen, wovon 70 durch das Bundesamt zugelassen wurden. 26 Prozent sind neu zugewandert, vier Prozent waren Aussiedler/innen. Von den Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern hatten 82 eine Berechtigung, 493 eine Verpflichtung und 393 waren auf Empfehlung der ARGE verpflichtet. Der Frauenanteil betrug 64 Prozent.

Statement:

Bemerkenswert ist doch der **hohe Frauenanteil**, der sich in allen Kursen sowohl bundesweit wie auch in den vorgestellten Städten zeigt.

Antwort:

In der Tat – es ist ganz erstaunlich: Von 140 B1-Prüflingen waren 73 Prozent Frauen. Es stellt sich natürlich auch für uns die interessante Frage, wie viele Kursteilnehmer/innen einen Kurs tatsächlich abschließen und wie viele von denen wiederum die B1-Prüfung absolvieren. Dazu einige Zahlen: Im Jahr 2005 waren 76 Prozent aller Prüflinge erfolgreich. Anfangs haben rund 95 Prozent die B1-Prüfungen bestanden, allerdings wissen wir nicht, in welcher Relation diese Zahl zur Zahl der Teilnehmer/innen an den Integrationskursen steht. Wenn 76 Prozent die Prüfung bestehen, heißt das ja nicht, dass es sich dabei um 76 Prozent derjenigen handelt, die den Kurs angefangen haben.



Statement:

Insgesamt besteht ein sehr **großer Bedarf an Daten**, die allerdings sehr schwierig zu beschaffen sind. Während in anderen Bereichen die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt sehr gut funktioniert, ist es äußerst schwierig, regionale und kommunale Zahlen vom Bundesamt abzufragen. Diese Daten wären aber auch für uns interessant, um den Erfolg unserer Arbeit einschätzen zu können.

Frage:

Haben sich die vier Nürnberger Träger im Hinblick auf die **Migrationserstberatung** inhaltlich verständigt? Wenn ja, in welcher Form? Gibt es diesbezüglich schriftliche Vereinbarungen?

Antwort Lang:

Die freien Träger, welche die Migrationserstberatung durchführen, also Caritas, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Stadt Mission und Evangelische Jugend, haben sich untereinander verständigt und ein Konzept zur sozialpädagogischen Beratung erarbeitet.

Statement:

In Nürnberg beschäftigt uns folgendes Problem: Durchgeführt wurden rund 2.500 Einstufungstests, an den Kursen haben dann aber nur knapp über 2.000 Personen teilgenommen – zwischen Einstufungstest und Kursbeginn sind uns also 500 Leute „abhandengekommen“. Wie könnte man diese Lücke schließen? Vielleicht könnte man für die Berechtigten eine kürzere Frist ansetzen?

Statement:

Diese Diskussion ist immer wieder überraschend. Wir haben in den Kursen die Erfahrung gemacht, dass manche Migrantinnen und Migranten zunächst Zeit brauchen, um anzukommen. Erst nach einiger Zeit können sie sich für den Spracherwerb öffnen. Die Vorstellung, dass jemand, der heute hier ankommt, morgen sofort Deutsch lernt und integriert ist, ist eine sehr deutsche Vorstellung, entspricht aber nicht der Realität der Migrantinnen und Migranten. Bei manchen mag dies sogar funktionieren, bei anderen aber nicht unbedingt. Wir sind jedenfalls froh, dass es ein Zeitfenster von zwei Jahren gibt, in dem die Leute entscheiden können, wann sie den Deutschkurs machen.

Statement:

Bei genauerer Betrachtung der Zahlen fällt aber auf, dass 70 Prozent der Teilnehmer/innen Migrantinnen und Migranten sind, die schon länger hier leben – sie sind also nicht gerade erst gekommen. In diesem Fall erscheint mir die Frist dann doch sehr lang.



Frage:

Warum müssen die **Orientierungskurse** eigentlich auf Deutsch stattfinden? Als ich nach Deutschland gekommen bin, hätte ich gerne – vor dem Deutschkurs – zunächst einen Orientierungskurs in meiner Muttersprache gemacht, damit ich mich in Deutschland überhaupt zu-rechtfinden kann. Wenn dieser Kurs aber gleich in der fremden Sprache, in diesem Fall also Deutsch, abgehalten wird, versteht man ja erst einmal nichts.

Antwort Dr. Spohn:

Einerseits freut es mich immer wieder, andererseits macht es mich gleichzeitig etwas traurig, dass das, was die Stelle für interkulturelle Arbeit vor drei Jahren konzipiert hat, nämlich muttersprachliche Orientierungskurse, nicht weiter gefördert werden konnte. Bei diesen kostenlosen, 50-stündig konzipierten Kursen, die dem deutschen Sprachkurs vorgeschaltet waren, handelte es sich um ein Modellprojekt⁵. Die Kurse kamen sehr gut an, aber es ist uns trotz zahlreicher Gespräche mit dem Bundesamt nicht gelungen, sicherzustellen, dass unser Modell auch in die Konzeption der Integrationskurse einfließt. Ähnlich wie Sie bin auch ich der Meinung, dass man – ehe man die neue Sprache beherrscht – in der Lage sein muss, sich ein Ticket für die U-Bahn zu kaufen oder zu verstehen, warum die Nachbarin sauer ist, wenn man den Müll in die braune Tonne wirft, obwohl die doch leer ist. Hier könnte wirklich viel getan werden.

Antwort Ryfisch:

Orientierungskurs ist nicht gleich Orientierungskurs. Die von Ihnen angesprochenen Orientierungskurse dienen der Erstorierung unmittelbar nach der Ankunft der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer. So etwas wurde auch früher schon von diversen Kommunen angeboten. Diese Zielsetzung entspricht jedoch nicht der Zielsetzung des Orientierungskurses im Rahmen der Integrationskurse. Wie bereits erwähnt, verfolgt der neue Orientierungskurs ein anderes Ziel: Er dient sowohl der Vermittlung von Alltagswissen als auch von Kenntnissen über Rechtsordnung, Geschichte und Kultur. Dies sind vermutlich Themen, die für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht besonders interessant sind.

Genau die jetzige Ausrichtung lag aber im politischen Interesse des Gesetzgebers. Aufgrund dieser Ausrichtung findet der Orientierungskurs auch nicht vor, sondern im Anschluss an einen Sprachkurs statt. Er stellt insofern eine gewisse Ergänzung des Sprachkurses dar und bietet natürlich zudem die Gelegenheit, die Sprachkenntnisse zu festigen und zu vertiefen. Gleichzeitig wird Hintergrundwissen vermittelt, das über das Alltagsinteresse ausgeht. Genau darin liegt die Zielsetzung des Orientierungskurses.

⁵ Die Dokumentation „Orientierung in München“ kann heruntergeladen werden unter: www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/interkulti/119794/publikation.html



Frage:

Wir von der Diakonie Stuttgart bieten Frauenkurse und insbesondere auch **Kinderbetreuung** an. Für die Kinderbetreuung erhalten wir vom Bundesamt 7,70 Euro – Sie können sich vorstellen, dass für diesen Betrag kein pädagogisches Personal zu finden ist. Eine Sachkostenpauschale bekommen wir nicht. Dennoch möchten wir unseren Honorarkräften, den Kinderbetreuerinnen, ein angemessenes Honorar bieten können, doch das ist bei 7,70 Euro auf Dauer nicht möglich. Der Bedarf an Unterrichtsstunden in Frauenkursen ist höher, als es der „normale“ Kurs vorsieht: Wir brauchen mindestens 200 bis 300 Stunden zusätzlich. In den Kursen befinden sich Frauen mit sehr niedrigem Bildungsniveau, die in ihrem Heimatland in der Regel nicht länger als fünf Jahre die Grundschule besucht haben. Dementsprechend schwer fällt es diesen Frauen, eine Sprache zu erlernen. Das heißt: Für diese Frauen brauchen wir zusätzliche Stunden.

Zum Thema **Kostenbefreiung:**

ALG-II-Empfänger/innen sind von den Kosten befreit; zudem existieren Härtefallregelungen. Dennoch frage ich das Bundesamt: Wenn eine Familie ein Einkommen von 800 bis 900 Euro im Monat hat und davon eine Miete in Stuttgart oder München sowie Fahrt-

kosten zu zahlen hat – wie soll diese Familie noch Kursstunden bezahlen? Natürlich gibt es ein entsprechendes Verfahren, dennoch bitte ich das Bundesamt, auf diese Gruppen gesondert Rücksicht zu nehmen. Wie kann diesen Frauen geholfen werden? Sie wurden, weil sie Neuzuwanderinnen sind, zur Kursteilnahme verpflichtet, sind aber aufgrund der geschilderten Situation selbst nicht in der Lage, für die entsprechenden Gebühren aufzukommen.



Evaluation der Integrationskurse

VORTRAG

Tobias Stern, Rambøll Management
weitere/r Teilnehmer/in von Rambøll
Management: Katja Kokolin, Tobias
Bergmann

■ Einführung

(Dr. Spohn)

Der kommende Teil der Veranstaltung wurde von vielen mit Spannung erwartet, weil es in Diskussionen gegenwärtig immer heißt: *„Wir können derzeit nichts tun, nichts verändern, weil wir die Ergebnisse der Evaluation abwarten wollen.“*

Es handelt sich hier um eine Premiere: Erstmals präsentiert sich das Unternehmen Rambøll Management mit dem von ihm erstellten Konzept zur Evaluation der Integrationskurse. Die Firma hat sich auf eine Ausschreibung des Innenministeriums beworben, die mit sehr klaren Zielvorgaben versehen war. Das heißt: Anders als bei anderen Evaluationen, bei denen man als Evaluatorin oder Evaluator selbst bestimmen kann, wie man was evaluieren möchte, und wo das Evaluationskonzept in Absprache mit allen Beteiligten entwickelt werden kann, war der Evaluation der Integrationskurse von Anfang an ein enger Rahmen gesetzt. Der Spielraum der Firma selbst war und ist also relativ begrenzt.

Wir wurden vom Bundesministerium des Innern mit der Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz beauftragt. Die Evaluation läuft seit Anfang des Jahres 2006 und wird noch bis zum Jahresende andauern, das heißt, das, was wir heute präsentieren werden, ist das, was wir vorhaben – es sind nicht die Ergebnisse dessen, was wir bereits hinter uns haben.

Nach einer kurzen Vorstellung unseres Unternehmens möchte ich Ihnen das geplante Vorgehen im Evaluationsprozess erläutern, etwa welche Schritte durchgeführt werden sollen und mit wem im Zuge dessen Kontakt aufgenommen werden soll. Und schließlich wird es natürlich um die angestrebten Ergebnisse gehen.

Bei dem Unternehmen Rambøll Management handelt es sich um ein europäisches Beratungsunternehmen mit skandinavischem Hintergrund, das in Dänemark, Schweden, Norwegen, Belgien und seit sechs Jahren auch in Deutschland – Berlin, Hamburg und München – vertreten ist.

Spezialisiert ist Rambøll Management auf die Beratung des öffentlichen Sektors, also von staatlichen und halbstaatlichen Institutionen – Privatunternehmen gehören nicht dazu. In Dänemark sind wir in diesem Bereich schon länger tätig.

Bei Rambøll Management handelt es sich um eine Stiftung; deren Gründer, Herr Rambøll, war erklärter Vegetarier und Pazifist, sodass die unternehmerischen Grundregeln ausdrücklich die Fleischgroßindustrie und das Militär als Zielgruppen ausschließen.



Der Aufgabenbereich von Rambøll Management umfasst verschiedene Ebenen:

- Entwicklung von Strategien für den öffentlichen Sektor,
- Analyse und Reform von Verwaltungsprozessen,
- Evaluation.

So haben wir beispielsweise im Jahr 2005 das Zuwanderungsgesetz in Dänemark evaluiert – was jedoch nicht heißt, dass wir verantwortlich sind für die dänische Integrationspolitik.

In Deutschland beschäftigen wir uns seit zwei Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Evaluation des Bundesprogramms „Xenos“, dessen Zielgruppe unter anderem Menschen mit Migrationshintergrund sind und das zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus beitragen soll. Darüber hinaus waren wir im Rahmen der soeben abgeschlossenen Evaluation des Akademikerprogramms der Otto-Beneke-Stiftung für das Bundesministerium für Bildung und Forschung tätig. Dieses Akademikerprogramm kümmert sich um die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt. Weitere Projekte waren oder sind die Evaluation der Ihnen eventuell aus eigener Erfahrung bekannten „Lernenden Regionen“, die Evaluation des Europäischen Flüchtlingsfonds über mehrere europäische Länder hinweg sowie die Evaluation des Projekts „Equal“ und eine Studie der Bildungsberatung.

Das Projektteam zur Evaluation der Integrationskurse im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes besteht aus zehn Mitgliedern. Um eine Betrachtung aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln zu gewährleisten, ist das Team entsprechend vielfältig zusammengesetzt aus Politologinnen und Politologen, Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Betriebs- und Volkswirtinnen und -wirten, Juristinnen und Juristen, Soziologinnen und Soziologen sowie Kulturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.

Die Evaluation wird bis Ende 2006 abgeschlossen sein und dann die Grundlage bilden für die Berichterstattung an den Bundestag, die durch das Bundesinnenministerium vorgenommen wird. Mitte 2007 wird der Bundestag über die zukünftige Integrationspolitik Deutschlands befinden – das Gesetz schreibt dafür die Ergebnisse der Evaluation als Grundlage vor. Gegenstand der Evaluation ist ausdrücklich nicht, das Zuwanderungsgesetz zu hinterfragen und zu beurteilen – ob es also in seiner jetzigen Form gut oder schlecht ist –, sondern es geht ausschließlich um die bisherige Umsetzung.

Das Projektdesign umfasst konkret drei Ebenen: erstens die **Effizienz des Verfahrens**, zweitens die **Finanzierung** und drittens die zugrunde liegende **Methodik und Didaktik**. Diesen Bereichen können auch alle von Ihnen angesprochenen Aspekte zugeordnet werden.

Im Hinblick auf die **Verfahrenseffizienz** steht die Frage im Mittelpunkt, was bei der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes nicht optimal läuft und warum – stets unter der Voraussetzung, dabei realistisch zu bleiben. Im Hinblick auf die Finanzierung wird das derzeitige Finanzierungsmodell bewertet. Und im methodisch-didaktischen Bereich wird analysiert, inwieweit die Kurse ihr Ziel erreichen beziehungsweise wie die Aussichten auf Erfolg verbessert werden können.



Das Vorgehen im Rahmen des Evaluationsprozesses erfolgt in mehreren Schritten:

Am Anfang steht die Projektetablierung, gefolgt von der Bestandsaufnahme. Diese sollte durch ein multiperspektivisches Vorgehen einen ersten Eindruck vom Stand der derzeitigen Umsetzungspraxis vermitteln. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden bislang zum einen Interviews im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt, zum anderen umfangreiche Dokumenten- und Datenanalysen erstellt, die aber noch fortgesetzt werden müssen. Bestandteile waren und sind auch Interviews mit zentralen Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis; dazu gehören unter anderem Vertreter/innen der Kommunen und der Ministerien sowie Kurs-träger. Auch der vom Bundesamt organisierte Austausch der Kommunen wurde einbezogen.

Zusätzlich wurden zwei explorative Vor-Ort-Analysen durchgeführt, das heißt, es wurde die regionale Umsetzung zweier Sprachkurse – einmal in Hamburg, einmal in einem Landkreis in Thüringen – vor Ort beobachtet und die wichtigsten Beteiligten dazu befragt. Dies dient übrigens auch der Überprüfung und eventuellen Anpassung des Untersuchungsdesigns. Im nächsten Schritt, der bis Ende Mai 2006 ansteht, erfolgt eine groß angelegte Befragung aller Integrationskurs-träger. Im Rahmen einer Online-befragung werden verschiedene Aspekte der Umsetzung, welche die Trägerebene betreffen, abgefragt. Jeder Kursträger hat die Möglichkeit, an dieser Erhebung teilzunehmen. Derzeit laufen entsprechende Vortests, um die Befragung – zum Beispiel im Hinblick auf mögliche Antwortkategorien – auf die Bedürfnisse der Träger zuschneiden zu können. Daneben findet eine Auswertung der vom Bundesamt erhobenen Daten

statt. Dies soll erstmals einen quantitativen Überblick ermöglichen über die bisher durch die Integrationskurse erreichten Ziele. So wird auch deutlich, welche Aspekte einer tieferen Analyse bedürfen. Das Vorgehen, erst in die Breite und dann in die Tiefe zu gehen, macht also durchaus Sinn. Unsere weitere Teilnahme an Veranstaltungen wie dieser soll dazu beitragen, stets über den aktuellen Stand der Umsetzung in der Praxis auf dem Laufenden zu sein und zu erfahren, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht – und in welchen positive Erfahrungen gemacht wurden. Im Rahmen der Evaluation sollen insgesamt 20 bis 30 regionale Vor-Ort-Analysen durchgeführt werden. Dabei werden 80 Träger persönlich aufgesucht und auf verschiedenen Ebenen einbezogen: Management, Kursleiter/innen, Teilnehmer/innen und – sofern vorhanden – sozialpädagogische Betreuung. Auch ein Kontakt zu den Migrationserstberatungen ist vorgesehen. Darüber hinaus werden die Ausländerbehörden einbezogen, die ARGE, die Optionskommunen sowie die Bundesanstalt für ALG-II-Empfänger/innen und die Regionalkoordination im Bundesamt. Um auch in dieser Phase die wichtige kommunale Sichtweise berücksichtigen zu können, werden auch kommunal gesteuerte Netzwerkstrukturen in die Untersuchung einbezogen. Ebenfalls dazu gehören Vor-Ort-Analysen im Bundesamt und bei der BVA.



Abgerundet wird die Evaluation durch eine parallel stattfindende internationale Vergleichsanalyse in den Niederlanden, Österreich, Dänemark und Schweden. Sie soll einen Blick über die Situation in Deutschland hinaus ermöglichen, gute Beispiele andersorts vorstellen und eventuell alternative Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Bis November 2006 wird ein Gutachten erstellt, das auf der Grundlage von Interviews mit Expertinnen und Experten sowie der bis dahin gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse ein Modell mit potenziellen Alternativen vorstellt – auch im Hinblick auf Verfahrensschritte und Finanzierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus ist ein Abschlussbericht vorgesehen.

Die Erarbeitung alternativer Vorschläge ist aber natürlich nur möglich, wenn der Status quo erfasst und im Hinblick auf Stärken und Schwächen analysiert ist. Darauf aufbauend können dann beispielsweise vereinfachte Verfahrensabläufe oder ein neues Finanzierungsmodell entwickelt werden.

Um die Verfahrenseffizienz bei den einzelnen Akteuren beurteilen zu können, ist eine detaillierte Analyse ihrer Kooperations- und Umsetzungsverfahren erforderlich. Darunter fallen beispielsweise auch die Organisationsstrukturen. Nach den bisherigen Eindrücken sind die Träger sehr unterschiedlich organisiert, stehen jedoch denselben Problemen gegenüber – und können aufgrund ihrer unterschiedlichen Organisationsstruktur auch unterschiedlich gut mit diesen Problemen umgehen und sie bewältigen. Manche Trägerstrukturen funktionieren also besser als andere. Auch der bei den beteiligten Akteuren – Kursträger, Bundesamt etc. – entstehende (Verwaltungs-)Aufwand ist letztlich mitbestimmend für die resultierende Verfahrenseffizienz.

Im Hinblick auf die **Finanzierung** geht es zunächst um eine Überprüfung des derzeitigen Modells, wobei stets der Qualitätsaspekt – also die Qualität der Kurse – im Mittelpunkt steht: Wo steht die Finanzierung dem Qualitätsanspruch entgegen? Darüber hinaus soll das Finanzierungsverfahren beschrieben und eruiert werden, inwieweit die damit verbundenen Aktivitäten vom Aufwand her gerechtfertigt sind beziehungsweise wie sie effizienter gestaltet werden könnten.

Im Bereich **Methodik und Didaktik** werden die Wirkungszusammenhänge hinsichtlich des Kurserfolgs betrachtet, das heißt: Was macht einen erfolgreichen Kurs aus? Dazu werden unter anderem Erfolgsfaktoren identifiziert und vorbildliche Ansätze benannt – und schließlich wird überprüft, inwieweit solche erfolgreichen Ansätze übertragbar sind.



DISKUSSION

Frage:

Einigen der beteiligten Akteure wurde von Anfang an eine feste Rolle in dem Prozess zugesprochen: Kursträger, Migrationserstberatungen, Ausländerbehörden – die **Kommunen** hingegen wurden als Akteure zunächst nicht mitgedacht, obwohl gerade sie sehr viel Kooperationsarbeit leisten.

Antwort:

Die Kommunen sind ein zentraler Erfolgsfaktor – dies haben die bisherigen Analysen eindeutig ergeben – und sollen und müssen aus diesem Grund miteinbezogen werden, auch wenn sie anfangs nicht explizit als Beteiligte vorgesehen waren.

Im Rahmen der Evaluation waren zunächst isolierte Fallstudien von Trägern, Ausländerbehörden und der ARGE geplant. Doch schon nach kurzer Zeit musste das Evaluationsdesign angepasst und die Fallstudien regional geclustert werden, als sich herausstellte, dass insbesondere das Beziehungsgeflecht in einer Kommune oder in einer Region eine entscheidende Rolle in dem ganzen Prozess spielt. Gegenstand der Untersuchung wurden dementsprechend einzelne Regionen einschließlich aller dort an der Umsetzung der Integrationskurse beteiligten Akteure – unter Berücksichtigung ihrer Netzwerke und der Art und Weise ihrer Zusammenarbeit. So lassen sich dann möglicherweise Rückschlüsse ziehen, warum die Abläufe in manchen Regionen sehr gut funktionieren und in anderen weniger gut.

Frage:

In vielen Fällen hängt die Qualität der Arbeit von den einzelnen Einrichtungen und ihrer Vernetzung innerhalb einer Kommune ab. Es wäre also sinnvoll, **Kommunen** im Hinblick auf diese Strukturen miteinander zu **vergleichen**. Schließlich kann man von den Nachbarn lernen, die es besser machen – oder umgekehrt.

Antwort:

Auch diesen Aspekt berücksichtigen wir gerne bei der Evaluation, insbesondere, da Rambøll Management sehr stark kommunal orientiert und „dicht an den Kommunen dran“ ist.

Frage:

Kann sich jede Lehrkraft bei Interesse an der Evaluation **beteiligen**, zum Beispiel durch Ausfüllen eines entsprechenden Formulars?

Antwort:

Auch Lehrkräfte werden in bestimmte Evaluationsschritte miteinbezogen. So fand beispielsweise bereits ein Interview mit der „Aktion Butterbrot“ in München statt. Allerdings ist keine gezielte Befragung aller Lehrkräfte geplant. Vielmehr sollen die entsprechenden Informationen im Rahmen anderer Analyseschritte eruiert werden. Beispielsweise beinhalten die Vor-Ort-Analysen bei den 80 Trägern immer auch Gespräche mit den Lehrkräften.



Frage:

Wie wird **das Ergebnis einer Beratung oder auch der sozialpädagogischen Betreuung evaluiert?**

Antwort:

Leider ist es nicht möglich, tatsächlich alles zu erfassen und zu evaluieren, so auch alle Einzelberatungen. Es können aber sicherlich generelle Erfolgsfaktoren bei Beratungen identifiziert werden – vielleicht ist dies politisch sogar vorteilhafter, als alle Einzelberatungen zu evaluieren.

Frage:

Nach welchen **Kriterien** werden **die 80 Träger** für die Vor-Ort-Analysen ausgewählt?

Antwort:

In den nächsten Monaten findet eine Befragung aller Kursträger über das Internet statt. Auf der Grundlage dieser Befragung sowie der Auswertung der vom Bundesamt erhobenen Daten werden dann die teilnehmenden Träger ausgewählt. Dabei wird auch auf eine möglichst repräsentative Zusammensetzung geachtet: Es sollen Träger aus allen Bundesländern vertreten sein, gleichermaßen aus West und Ost, sowohl große als auch kleine, gemeinnützige wie private.

Frage:

Viele **Träger** haben sich **spezialisiert** und bieten Kurse für spezifische Zielgruppen an, zum Beispiel Kurse für Frauen aus bildungsfernen Milieus. Letztendlich erzielen die Teilnehmerinnen eines solchen Kurses natürlich ein anderes Ergebnis als anders zusammengesetzte Kurse anderer Träger. Die Beurteilung eines Trägers oder seiner Kursqualität aufgrund eines reinen Ergebnisvergleichs, etwa bezogen auf das erreichte Sprachniveau, ist damit eigentlich nicht möglich. Das wäre ja wie ein Vergleich von Äpfeln und Birnen.

Antwort:

Der Vergleich und die Schlussfolgerung, ein Träger sei besser als der andere, bezieht sich auch nicht allein darauf, welcher Träger mit seinen Kursen beispielsweise B1 erreicht hat. Dennoch ist ein Vergleich auch hier möglich, allerdings müssen weitere Faktoren miteinbezogen werden – das erreichte Sprachniveau ist nur ein Kriterium von vielen.



Frage:

Die Evaluation der Integrationskurse findet in einem vorgegebenen, sehr engen Rahmen statt. Wie groß ist Ihr **Spielraum**, wenn sich im Verlauf der Evaluation neue Aspekte ergeben, die in der Ausschreibung nicht enthalten waren? Und was genau ist unter der von Ihnen erhobenen **Kursqualität** zu verstehen?

Antwort:

Unser Angebot zur Ausschreibung umfasste etwa 100 Seiten und ging über den Ausschreibungstext hinaus beziehungsweise definierte ihn näher. Im Hinblick auf das Untersuchungsdesign ist ja nicht alles vorgegeben, sondern aufbauend auf den Rahmenvorgaben erarbeitet die beauftragte Firma ein eigenes Konzept, das nach ihrer Einschätzung möglichst alle relevanten Aspekte berücksichtigt. Sollte sich dennoch im Verlauf der Evaluation in einigen Punkten Nachbesserungsbedarf ergeben, ist dies natürlich machbar.

Was die Kursqualität angeht, so sind einige Qualitätskriterien per Verordnung festgelegt, die auch durch das Bundesamt sowie die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren bei Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Dennoch ist eine Beurteilung der Kursqualität anhand dieser Kriterien nicht ohne Weiteres möglich. Daher muss es Teil der Evaluation sein, zu überprüfen, inwieweit diese Indikatoren die richtigen sind und inwieweit zusätzlich Anregungen von Trägerseite berücksichtigt werden können, um Qualität klarer als bisher zu definieren.

Frage:

Die Ist-Analyse der Evaluation wird möglicherweise Defizite veranschaulichen, Handlungsbedarfe und potenzielle Lösungswege aufzeigen, Best-Practice-Beispiele anführen etc. Aber wäre es theoretisch auch denkbar, sogar die **gesetzliche Grundlage** infrage zu stellen, wenn festgestellt werden sollte, dass unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen das gesteckte Ziel nicht erreicht werden kann?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, ist es nicht unsere Aufgabe, das Zuwanderungsgesetz zu evaluieren, sondern dessen Umsetzung. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig. Die gesetzliche Grundlage wird durch die Ergebnisse der Evaluation nicht infrage gestellt. Doch im Hinblick auf die Umsetzung ist es natürlich möglich, innerhalb eines realistischen Rahmens Verbesserungsvorschläge zu machen, insbesondere weil der Spielraum innerhalb der Verordnung relativ groß ist und durchaus gestaltet werden kann.



Frage:

Aus „Equal“ und anderen EU-Projekten ist mir bekannt, dass „Erfolg“ für die Teilnehmer/innen oft etwas anderes bedeutet als für die Auftraggeber. Beispielsweise sind viele Equal-Projekte auf eine Vermittlung der Teilnehmer/innen in den Arbeitsmarkt ausgerichtet; würden nur zehn Prozent der Teilnehmer/innen vermittelt, wäre es aus Projektsicht kein so großer Erfolg wie die Vermittlung von 80 Prozent. Die Teilnehmer/innen würden den Erfolg jedoch anders definieren, nämlich: etwas Sinnvolles zu tun, die häusliche Isolation durchbrochen zu haben, Kontakte zu knüpfen, Netzwerke aufzubauen etc. Gibt es Möglichkeiten, solche „Erfolgskriterien“ – speziell für die Teilnehmer/innen – zu entwickeln und auch diese Form von Erfolg über entsprechende **Teilnehmerbefragungen** zu erfassen?

Antwort:

Im Fall der Integrationskurse ist aber der Kurserfolg ziemlich genau definiert, auch über die Integrationskursverordnung. Natürlich sollte der individuelle, zusätzlich von den Teilnehmer/innen definierte Erfolg ebenfalls Eingang in die Evaluation finden. Doch im Idealfall trägt dieser ja dazu bei, das über die Verordnung (und im Weiteren auch durch das Zuwanderungsgesetz) gesteckte Ziel zu erreichen. Im Rahmen der Teilnehmerbefragung – die übrigens allein aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen keine Vollerhebung sein kann – sollen aber entsprechende Erfolgsfaktoren identifiziert werden.

Frage:

Meiner Ansicht nach kommt die Evaluation zu früh und zu spät. Zu spät insofern, als wir uns eineinhalb Jahre lang mit dem verwaltungsmäßigen Unsinn herumschlagen müssen, weil alle auf die Ergebnisse der Evaluation warten.

Zu früh, weil man den Erfolg der Integrationskurse erst im Nachhinein messen kann. Werden Sie nach zwei Jahren noch einmal überprüfen, **was aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern geworden ist** und inwieweit sie bei dem, was sie dann tun, durch die Integrationskurse gefördert worden sind?

Antwort:

Aus meiner Sicht ist die Evaluation zu früh angesetzt, weil man eigentlich erst dann sinnvoll evaluieren kann, wenn sich etwas etabliert hat. Eine nachträgliche Wirkungsmessung in zwei Jahren – wenngleich wünschenswert – ist nicht mehr Bestandteil unseres Auftrags. Aber wir könnten eine entsprechende Handlungsempfehlung abgeben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein solcher Nachfass weder sinnvoll noch durchführbar, weil sich noch keine entsprechenden Ergebnisse zeigen.



Frage:

Bereits zu Zeiten der Sprachförderung, 2002/2003, wurde eine teure Evaluation durchgeführt – mit positivem Resultat, also einer guten Beurteilung der Kurse. Bereits ein Jahr später wurden dann die Integrationskurse eingeführt ... Wozu wurde aber dann der Aufwand mit der Evaluation kurz vorher betrieben? Im Grunde genommen evaluieren wir Lehrkräfte doch jeden Tag – aber wir werden zu wenig gefragt und zu wenig gehört. Nur durch konstruktive Zusammenarbeit kommt man zum Ziel. So können wir heute schon sagen, dass wir mehr Geld brauchen – doch nichts geschieht und keiner weiß, warum.

Antwort:

Beide Studien des Sprachverbandes werden in die jetzige Evaluation miteinbezogen, da wir von den Ergebnissen der damals schwerpunktmäßig durchgeführten Teilnehmerbefragungen profitieren und einige unserer Aspekte vertiefen können.

Zu Ihrem zweiten Einwand, dass Sie zu wenig gehört werden: Die Kurse werden auf verschiedenen Ebenen evaluiert, jedoch immer aus der Außenperspektive, das heißt, es soll ein Blick von außen in das System geworfen werden, um es dann auch aus genau dieser Perspektive beurteilen zu können. Dabei werden die Akteure innerhalb des Systems gehört, ihre Erfahrungen und Ansichten analysiert und im weiteren Verlauf durch die Evaluation bestätigt oder widerlegt.

Frage:

Meiner Ansicht nach spielt auch der Faktor **Spaß** beim Thema Integration eine große Rolle und sollte in die Evaluation miteinbezogen werden. Integration ganz allgemein soll Spaß machen – und auch die Deutschkurse und die Integrationskurse sollten Freude und Spaß bringen. Wird auch dieser Aspekt bei der Befragung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Lehrkräften berücksichtigt?

Antwort:

Es ist davon auszugehen, dass die Kurse, die Spaß machen, auch erfolgreicher sind – daher wird auch dieser Faktor als ein Kontextfaktor sowie bei den Vor-Ort-Analysen berücksichtigt, wenn es um die Analyse von Lerneffekten geht.

Frage:

Als Vertreterin einer Stuttgarter Sprachenschule begrüße ich die jetzige Evaluation, denke dabei allerdings immer an den Verlauf der Evaluation des Sprachverbandes. Ein Ergebnis damals lautete, dass Kurse ein wirksames Instrument zur Integration von jungen Zuwanderinnen und Zuwanderern seien – kurze Zeit später wurden die Kurse abgeschafft.



Anschließend wurden zahlreiche Pilotprojekte in Form von Integrationskursen initiiert. Auch wir selbst hatten unsere Ergebnisse dargestellt und dokumentiert – auch eine Art von Evaluation –, doch diese Ergebnisse wurden nicht berücksichtigt. Alles, was damals in den Pilotprojekten erprobt wurde, taucht heute wieder als Problem in den Integrationskursen auf. Ein Beispiel: Es gab bei uns ein Pilotprojekt „Jugendsprachkurs“, dessen angesetzter Umfang sich aber als zu gering erwies. Das wurde von uns dokumentiert mit dem Hinweis auf eine erforderliche Mindeststundenzahl von 900 Stunden – doch berücksichtigt wurde dies nicht. Daher stellt sich für mich die berechnigte Frage – in erster Linie an das Innenministerium –, ob denn überhaupt geplant ist, aus der jetzigen Evaluation tatsächlich Konsequenzen zu ziehen und etwas zu ändern?

Antwort:

Ich teile Ihre Skepsis durchaus. Die Sprachkursträger haben tatsächlich sehr viele Turbulenzen erlebt. Darüber hinaus sind durch das Zuwanderungsgesetz vermutlich viele Strukturen weggefallen, die nun nicht mehr zur Verfügung stehen. Sehr viele Veränderungen haben in sehr kurzer Zeit stattgefunden, wobei auch sehr viele Reibungsverluste aufgetreten sind. Ich hoffe in unser aller Interesse, dass es mit der Evaluation gut weitergeht, und ich hoffe vor allem, dass das System der Integrationskurse dauerhaft und zufriedenstellend für alle Beteiligten etabliert werden kann und dass es gelingt, Verbesserungen einzuführen und Maßnahmen zu ergänzen, wo sie notwendig sind.

Dr. Spohn:

Ich danke allen Beteiligten für die engagierte und lebhaftige Diskussion und bitte die Vertreter/innen von Rambøll Management, aus der Veranstaltung viele Anregungen aus der Praxis, Fragen, aber auch Skepsis mitzunehmen und in die Evaluationsarbeit einfließen zu lassen. Wir alle sind sehr gespannt auf die Ergebnisse. Abschließend möchte ich nochmals für einen positiven Blick auf die Evaluation plädieren. Sie bietet die Möglichkeit, ein System von außen zu betrachten und greifbare Argumente für Veränderungen zu gewinnen. Wir alle kennen die Fragen, die Unzufriedenheiten, die Verbesserungswünsche, die im Raum stehen. All dies wird auch die Evaluation widerspiegeln.



Podiumsdiskussion

Dr. Spohn:

Herr Pavkovic, Sie haben in Stuttgart große Anstrengungen unternommen, um im Rahmen der Integrationskurse **einen Prozess zu koordinieren**, für den Sie als Kommune eigentlich gar nicht eingeplant waren. Darüber hinaus koordinieren Sie nicht nur, sondern Sie finanzieren auch. **Warum tun Sie das?**

Pavkovic:

Die Integrationsprogramme von Bund, Land und Kommune sollten auf kommunaler Ebene Erfolgsmodelle werden. Sind sie es nicht, spüren wir das in der Kommune vor Ort. Uns ist wichtig, dass die politischen Vorgaben des Bundes optimal in passende Angebote für alle Zielgruppen umgesetzt werden, um **alle** Betroffenen zu erreichen. So konzentriert sich das Aufenthaltsgesetz beispielsweise auf Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sowie Spätaussiedler/innen, gleichzeitig gibt es aber auch sehr viele „Altzuwanderinnen“ und „Altzuwanderer“! Außerdem ist im Hinblick auf Anschlussmaßnahmen nach den Integrationskursen eine enge Verzahnung mit den JobCentern notwendig. Ein entsprechendes Rahmenkonzept ist zurzeit im Bundesamt in Vorbereitung. Wir brauchen den Integrationskursen vorausgehende Kursangebote ebenso wie daran anschließende Maßnahmen. Es liegt ja in unserem eigenen Interesse, qualifizierte Menschen in Stuttgart zu haben – schon aus diesem Grund ist die Kommune daran interessiert, dass das vom Bundesamt koordinierte Projekt ein Erfolgsmodell wird. Da die Kommune aus Sicht von Gesetzgebung und Verordnung jedoch auf die Ausländerbehörden beschränkt ist, demgegenüber aber mehrere Säulen – JobCenter, „Altzuwanderinnen/Altzuwanderer“ etc. – zu koordinieren sind, halten wir

Teilnehmer/innen:

- **Dr. Margret Spohn** (Moderation)
- **Simone Henke**,
Gründungsmitglied der Initiative Pro Integration, die sich für die berufliche und gesellschaftliche Integration aller Zuwanderinnen und Zuwanderer engagiert (bekannt durch einen informativen Newsletter⁶), Geschäftsführerin einer Sprachenschule in Stuttgart
- **Gari Pavkovic**,
Integrationsbeauftragter der Landeshauptstadt Stuttgart, Träger des Bertelsmannpreises „Wettbewerb Integration in den Kommunen“ (viele Impulse aus dem Bereich Migration und Integration kommen aus Stuttgart)
- **Gerhard Gleichmann**,
Mitglied der Bewertungskommission (Gremium, das die fachliche Begleitung der Integrationskurse leisten soll. Zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Praxis, der Wissenschaft, des Bundesinnenministeriums, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Beauftragten für Migration)
- **Rudolf Stummvoll**,
stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Wohnen und Migration sowie Leiter der Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München

⁶ Newsletter-Abonnement unter:
info@prointegration.org



eine kommunale Steuerung für erforderlich. Das Bundesinnenministerium und der Bertelsmannwettbewerb haben Kommunen identifiziert, die auf kommunaler Ebene und über die Sprachkurse hinaus eine erfolgreiche Verzahnung der Integrationspolitik anstreben. Dazu gehören unter anderem auch die Städte München, Frankfurt und Bamberg. Alles andere kam bereits zur Sprache, zum Beispiel: 600 Unterrichtsstunden zum Erreichen des Sprachniveaus B1 reichen nicht aus – das Minimum sind 900 Stunden, vor allem für bestimmte Zielgruppen. Das sagen nicht nur wir aus Stuttgart, sondern inzwischen auch CDU-Expertinnen und -Experten im Bundestag sowie Minister/Innen in den Ländern. Außerdem brauchen wir unbedingt nach den Integrationskursen Anschlussmaßnahmen für Menschen, deren Ziel nicht B1 ist, sondern die berufliche Integration. Insbesondere bei den Jugendkursen besteht hier erheblicher Bedarf. Deshalb ist es uns als Kommune ein Anliegen, neben den zielgerichtet durchgeführten Bundeskursen weitere Ergänzungsmaßnahmen anbieten zu können.

Dr. Spohn:

Frau Henke, die Initiative Pro Integration ist weithin bekannt – sozusagen in der Funktion als „Ruferin in der Wüste“! Sie machen eine sehr gute, sehr ausführliche und sehr intensive Pressearbeit mit großem Verbreitungsgebiet. **Wie schätzen Sie Ihren Einfluss ein?** Haben Sie das Gefühl, dass die mit großem Engagement betriebene Darstellung bestimmter Standpunkte in Ihrem Newsletter in einzelnen Städten etwas bewirkt? Eine zweite Frage: Für die Erarbeitung eines Curriculums für **Jugendkurse** wird eine Ausschreibung stattfinden. Was halten Sie davon?

Henke:

Die Initiative Pro Integration übt allein dadurch einen gewissen Einfluss aus, als sich ihr bundesweit über 300 Sprachkursträger, Verbände und andere Organisationen angeschlossen haben, darunter auch große Verbände wie der Volkshochschulverband oder der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung. Ermutigend ist, dass die Vertretung von Pro Integration, der „Sprecherkreis“, mittlerweile auch vom Bundesamt als sachkundig angesehen und in die Beratungen einbezogen wird.

Weniger ermutigend ist unsere von Ihnen treffend mit „Ruferin in der Wüste“ umschriebene Funktion. Seit unserer Gründung im Jahr 2000 haben wir leider in der Politik wenig Gehör gefunden. So ist es beispielsweise bei Expertinnen und Experten seit jeher unstrittig, dass Jugendliche zur Vorbereitung auf den Schulbesuch oder eine Ausbildung wesentlich mehr als 600 Unterrichtsstunden brauchen. Dies wurde auch in einer Arbeitsgruppe beim Bundesamt, der ich selbst angehört habe, bestätigt. Dennoch steht in der nun laufenden Ausschreibung, dass die Schul- und Ausbildungsreife in 600 Stunden erreicht werden soll. Ein solches Vorgehen wird für Sprachkursträger zunehmend unverständlich: Sie werden zwar immer wieder gefragt, sitzen in den Arbeitskreisen, führen Evaluationen durch ... doch letztlich passiert immer genau das Gegenteil von dem, was sie empfehlen und fordern.



Dr. Spohn:

Herr Gleichmann, die Initiative Pro Integration gilt als „Ruferin in der Wüste“, obwohl sie beim Bundesamt vertreten ist. Wie sieht es im Vergleich dazu mit dem **Einfluss der Bewertungskommission** aus?

Gleichmann:

Diese Frage wird in drei Wochen geklärt, wo wir die Rolle der Bewertungskommission noch einmal mit dem Innenministerium zu definieren haben. Ich denke schon, dass wir einen gewissen Einfluss haben, gehört werden und den Finger in die richtigen Wunden legen. Ebenso denke ich aber, dass die momentane Entwicklung insgesamt als positiv zu bewerten ist; für mich ist das Glas halb voll und nicht halb leer. Was nicht heißt, dass nicht viele Mängel offenkundig wären und wir nicht über diese Mängel sprechen müssten – und dass wir nicht klarmachen müssten, dass wir nicht immer einverstanden sind. Wie mit den Mängeln umgegangen wird, ist eine andere Sache.

Die Bewertungskommission ist aus dem sogenannten Expertengremium hervorgegangen, das, wie der Name schon sagt, mit Expertinnen und Experten besetzt war. Dieses wurde zur Bewertungskommission erweitert durch Vertreter/innen der öffentlichen Hand, der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände etc. Momentan sind in der Bewertungskommission nur zwei Personen aus der Praxis vertreten: ein Kollege aus dem Bereich der Volkshochschulen und ich. Ich bin Vizepräsident des Verbandes der Deutschen Privatschulen und repräsentiere eher die privaten, nicht geförderten Träger, die in diesem Bereich tätig sind. Doch in der Kommission vertritt ich nicht in erster Linie den Verband, sondern vielmehr die Praxis.

Seit 1976 führe ich selbst Kurse durch, habe auch Lehrer/innen ausgebildet. Damals gab es keine Lehrkräfte, die entsprechende Voraussetzungen mitgebracht hätten. Wenn ich mir die Entwicklung bis heute ansehe, tue ich das mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Als wir 1976 im Auftrag des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen die Kurse eingerichtet haben, hatten sie einen Umfang von 1200 bis 1800 Unterrichtsstunden und eine Gruppengröße von zwölf bis 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmern; die Abrechnung erfolgte unabhängig von der Teilnehmerzahl. Das waren also planbare Größen. Diese Planbarkeit ist leider sehr stark in den Hintergrund getreten, was meiner Ansicht nach ein großes Defizit ist. Auf der anderen Seite setze ich Hoffnung in die laufende Evaluation, wobei aber – was bereits mehrmals angeklungen ist –, zu wenig von den längst bekannten Dingen berücksichtigt wird. Immer wieder wird etwas auf eine neue Studie, eine neue Evaluation verschoben und dann auf deren Ergebnisse gewartet, obwohl bereits vorher vieles bekannt ist.

Ich habe vor Kurzem in Bielefeld bei einer ähnlichen Veranstaltung vorge-rechnet, was 600 beziehungsweise 630 Unterrichtsstunden pro Person bedeuten. Eine Sprache lernt man nun mal durch Sprechen, genau wie das Schwimmen durch Schwimmen. Zuhören allein genügt nicht. Ausgehend von einer Unterrichtsstunde mit 45 Minuten und einer Klassenstärke von 20 bis 25 Teilnehmer/innen bleibt jedem/jeder Teilnehmer/in ein bis einhalb Minuten Sprechzeit pro Unterrichtsstunde, das entspricht sieben Minuten pro Tag und – auf die Gesamtkursdauer von 600 Stunden bezogen – insgesamt zwei Tage. Und diese stehen dann nicht einmal nur zum Sprechen zur Verfügung, sondern es kommen ja noch Lesen und Schreiben dazu, also Tätigkeiten, bei denen der/die Einzelne nicht spricht. Aber in zwei Tagen lernt man eine Sprache nicht! Früher war das Stundenkontingent höher.



Was mich in letzter Zeit auch umtreibt, ist die sogenannte **Sprachverfestigung** – was geschieht nach den 600 Stunden? Aus unserer langen Erfahrung haben wir eines gelernt: Die Leute fallen wieder in ihre alten Gewohnheiten zurück. Wenn sich heute die gleichen Leute in den Kursen wiederfinden, die schon 1976, 1978 oder 1980 dabei waren, ist etwas falsch gelaufen. Aber was? Wir haben damals gute Arbeit geleistet, aber es fehlten Folgemaßnahmen wie eine berufliche Qualifizierung oder eine schulische Ausbildung. Doch wenn die Teilnehmer/innen nach 600 Unterrichtsstunden wieder in ihren „Dunstkreis“ entlassen werden, verfallen sie in schlechtes Deutsch. Sie sprechen zwar weiterhin Deutsch, fallen also nicht zwangsläufig in ihre Herkunftssprache zurück. Doch innerhalb der Familie beispielsweise wird eine Sprache verwendet, die nicht dem „reinen Deutsch“ entspricht, sondern die ein Deutsch mit grammatischen Fehlern, falschen Wörtern, falscher Wortfolge ist ... Und solange wir ihnen keine vernünftigen Anschlussmaßnahmen anbieten, werden sie diese falschen Gewohnheiten kultivieren.

Dr. Spohn:

Mit vernünftigen Anschlussmaßnahmen dafür sorgen, dass die Menschen das Erlernte auch im beruflichen Alltag nutzen können – **Herr Stummvoll**, die Stadt München stellt **1,9 Millionen Euro aus ihrem Haushalt für berufsqualifizierende Sprachkurse** zur Verfügung und 600.000 Euro für eine qualifizierte Migrationsberatung. **Wie begründen Sie das in Zeiten so knapper Kassen?**

Stummvoll:

Was Herr Pavkovic für Stuttgart dargestellt hat, gilt auch für München: Die Kommune engagiert sich, weil sie das Feld kennt, den nötigen Überblick hat und dadurch in der Lage ist, gezielt auf dem bereits Vorhandenen mit zusätzlichen Angeboten aufzubauen. Das liegt in unserem eigenen Interesse; diese politische Verantwortung sehen wir genauso wie die Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt München aber schon seit Jahren bestrebt, im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen Ergebnisse zu erzielen – und das kostet eben Geld.

Unser Engagement konzentriert sich vor allem auf drei Bereiche: Zum einen müssen wir einen Schwerpunkt auf Bildung legen. So weisen 45 Prozent der Langzeitarbeitslosen einen Migrationshintergrund auf. Das ist beunruhigend; hier muss angesetzt werden. In vielen Fällen hat die Arbeitslosigkeit etwas mit fehlenden Sprachkenntnissen zu tun. Hier nutzen wir das Geld des Bundesamtes und bauen darauf auf. Tatsächlich kann man nach den 600 Stunden nicht einfach aufhören. Fachleute sagen,



dass man nach 600 Stunden nicht in der Lage ist, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen – ja, eigentlich überhaupt keine Tätigkeit. In diesem Bereich müssen Verbundsysteme aufgebaut, Sprachangebote mit Qualifizierungsmaßnahmen gekoppelt und es muss eruiert werden, in welchem beruflichen Feld – ob Dienstleistungen oder Handwerk – welche Qualifikationen nötig sind. Seit vielen Jahren unternimmt die Landeshauptstadt München diesbezügliche Anstrengungen – übrigens lange, bevor es die ARGE überhaupt gab. Das hat in München also auch Tradition; wir wollen diese mit den neuen Angeboten verknüpfen. Der Kommune kommt hier in der Tat eine Koordinierungsfunktion zu. Die Gesellschaft im Allgemeinen und die Stadtverwaltung im Besonderen müssen sich auf die Realität einstellen. 30 bis 40 Prozent der Münchner Bevölkerung weisen einen Migrationshintergrund auf, das heißt, diese Stadtgesellschaft ist inter- und multikulturell und dies muss berücksichtigt werden – auch durch die Initiierung und den Auf- und Ausbau von Projekten. Mit dem Bundesamt ist in München ein neuer Akteur aufgetreten, der nun auch eingebunden wird. Einige wenige Kommunen bundesweit – München gehört dazu – haben sich schon immer den „Luxus“ geleistet, in diesen Bereich zu investieren, weil es sich ausgezahlt hat. Schon immer haben wir eigene Vorstellungen von Migrationsarbeit formuliert, sie mit den Verbänden ausgearbeitet und in Ergänzung zu den Regelsozialdiensten eingesetzt. Neben der Neuausrichtung der Migrationserstberatung liegt unser Augenmerk insbesondere auf der nachholenden Integration. Das (finanzielle) Engagement ist also nicht uneigennützig, sondern ein in hohem Maße eigennütziges Unterfangen. Es hat etwas mit Erfolg zu tun. Wir sind der Überzeugung, dass es sich letztendlich rechnet.

Dr. Spohn:

Herr Ryfisch, im Hinblick auf die Sprachkurse existiert sehr viel Fachwissen: Expertisen aus dem Sprachverband, den Kommunen, der Bewertungskommission und der Initiative Pro Integration. **Wie gehen nun in Ihrem Haus, dem Bundesamt, Entscheidungsfindungsprozesse vor sich?** Die von Ihnen zugezogenen Expertinnen und Experten beklagen oft, dass ihre Empfehlungen nicht berücksichtigt werden, und haben den Eindruck, ihre Einschätzungen spielten bei den von Ihnen dann getroffenen Entscheidungen keine Rolle.

Ryfisch:

Die Mühlen der Verwaltung mahlen langsam. Das gilt auch für die Entscheidungsprozesse beim Bundesamt. Zugegebenermaßen mag von außen der Eindruck entstehen, dass die an uns herangetragenen Informationen und das Fachwissen nicht in erwünschtem Umfang einfließen und zu den erhofften positiven Reaktionen führen. Auch wenn wir versuchen, dies Schritt für Schritt zu erreichen und nach außen zu vermitteln. Doch das ist ein langsamer Prozess. Wie bereits erwähnt, hat sich die Sprachkurslandschaft sehr stark verändert, aktuell nochmals durch das Zuwanderungsgesetz. Zu vermuten ist, dass der Gesetzgeber und die politischen Entscheidungskräfte nun erst abwarten und sehen wollen, wie sich das gegenwärtige System etabliert. So verstehe ich jedenfalls die Rückmeldungen aus dem politischen Raum.



Die Anregungen, die – in welcher Form auch immer – an uns herangetragen werden, sowie die Kritik – ob positiv oder negativ – verhalten bei uns nicht ungehört; wir nehmen sie sehr wohl zur Kenntnis und leiten sie weiter, auch ans Innenministerium. Wo wir reagieren können, tun wir dies gern. Und in den Fällen, in denen wir keinen Entscheidungsspielraum haben, berichten wir unserer vorgesetzten Behörde und werden dort vorstellig. Die Erkenntnisse liegen also alle vor, allein die Reaktion erfolgt sehr zögerlich.

Dr. Spohn:

Wie mehrfach gehört, beteiligen sich die Kommunen aus ihrem eigenen Haushalt an der Weiterfinanzierung von Maßnahmen, weil sie es als Investition in die Zukunft betrachten.

Herr Ryfisch, Sie selbst arbeiten in einer Behörde, die sich jetzt „Kompetenzzentrum für Migration“ nennt.

In welcher Form planen Sie die Kommunen in ihrer flankierenden Migrationsarbeit zu unterstützen? Wie ist das Bundesamt mit den Kommunen verzahnt?

Ryfisch:

Die Verzahnung mit den Kommunen erfolgt in erster Linie durch die Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren. Sie sind unser Sprachrohr nach außen, unser wichtigstes Instrument, durch das wir auch mit den Kommunen und den Sprachkursträgern in Kontakt stehen.

Früher gab es sehr kompakte Sprachkursangebote, teils mit sehr hohem Stundenkontingent – doch diese Zeiten sind vorbei. Der Bund sieht die Integrationskurse und die Migrationserstberatung als Grundangebot. Darüber hinaus ist er aber bestrebt, die Maßnahmen, die von unterschiedlichen Seiten und verschiedenen Akteuren finanziert werden, zusammenzuführen und zu einem effektiven Ganzen zu verbinden. Diese Verbundprojekte müssen gefördert und koordiniert werden. Solche Angelegenheiten können nicht zentral vom Bundesamt bestimmt werden, weil hier regionale und lokale Unterschiede zum Tragen kommen und die Details von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich sind. Aber gemeinsamer Ausgangspunkt ist immer der Integrationskurs, Grundbaustein ist die Migrationserstberatung. Davon ausgehend müssen dann vor Ort alle Beteiligten in Zusammenarbeit und unter Führung der Kommunen folgende Aspekte klären: Wo stehen wir? Welche Bedarfe haben wir? Welche Fördermittel gibt es vom Land oder möglicherweise von der EU? Was möchte die Stadt beisteuern?



Dr. Spohn:

Frau Dr. Brock, gibt es auch in Nürnberg ähnliche Finanzierungen jenseits der Integrationskurse wie in Stuttgart, München und anderen Städten?

Arbeiten Sie unabhängig von den Finanzmitteln, die das Bundesamt zur Verfügung stellt? **Haben Sie eigene Gelder, um die Integration stärker zu fördern? Wenn ja, in welche Maßnahmen investieren Sie?**

Dr. Brock:

Selbstverständlich finanziert die Stadt Nürnberg als Kommune unterschiedliche Maßnahmen. Die Stadt Nürnberg ist gerade dabei, eine „Bildungsoffensive für Menschen mit Migrationshintergrund“ – so der Arbeitstitel – zu planen. Wir wollen einen Überblick darüber bekommen, was derzeit im gesamten Bildungsbereich von der Stadt finanziert und kofinanziert wird.

Dr. Spohn:

Frau Henke, was möchten Sie aus der Perspektive von Pro Integration dem Vertreter des Bundesamtes mit auf den Weg geben?

Henke:

Die Forderungen sind ja bekannt und wurden hier auch immer wieder von den Sprachkursträgern geäußert. So wünschen wir uns dringend eine Beschleunigung des ganzen Prozesses. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass fast alle Sprachkursträger, die Integrationskurse durchführen, bald am Ende ihrer Kräfte sind. Zum einen in finanzieller Hinsicht, denn wir können nicht noch ein weiteres Jahr auf der derzeitigen finanziellen Grundlage überstehen. Einige Sprachkursträger werden aufgeben müssen. Zum anderen aufgrund des enormen Verwaltungsaufwands. Wir wünschen uns natürlich auch, dass das Bundesamt in der jetzigen Situation, in der die Sprachkursträger sowieso sehr angespannt sind, nicht auch noch unnötige

Verschärfungen einführt, wie in letzter Zeit häufiger geschehen. Vielmehr sollten die Zügel etwas lockerer gelassen werden, bis die vereinbarten Veränderungen endlich greifen.

Außerdem sollten einige Dinge bereits vor Abschluss der Evaluation geändert werden, zum Beispiel im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung und die Erweiterung der Jugendkurse. Immerhin setzen wir derzeit jeden Monat Tausende von Jugendlichen nach 600 Stunden Sprachkurs einfach „auf die Straße“. Nach einem halben Jahr sind wahrscheinlich deren im Kurs erworbene Deutschkenntnisse erheblich reduziert, weil sie sich nur noch innerhalb ihres „Dunstkreises“ bewegen. Natürlich gibt es seitens der Kommunen Anstrengungen, dem entgegenzusteuern, wie die Beispiele aus München und Stuttgart zeigen. Doch die Situation auf dem Land ist bedenklich: Oft erfahren wir, dass die Leute nach dem Deutschkurs einen Ein-Euro-Job annehmen – das kann doch keine Zukunftsperspektive für junge Menschen sein! Es kann doch nicht sein, dass alle bildungsfern, lernunwillig und schwierig sind! Schließlich gibt es auch noch die Klientel, die sehr gebildet und bildungshungrig ist, gerne in die Schule gehen und einen guten Beruf erlernen möchte. Und diese jungen Leute lassen wir dann jeden Monat im Regen stehen ... Daher die Bitte nach raschen und vorgezogenen Änderungen einiger Punkte.



Dr. Spohn:

Bitte erläutern Sie in zwei Sätzen, was Sie sich aus Ihrer jeweiligen Position als nächste Schritte wünschen.

Stummvoll:

Aus meiner Sicht sollte man die Themen, die seit einiger Zeit immer wieder aufgegriffen werden, endlich angehen, etwa die Sache mit den 2,05 Euro oder auch den Verwaltungsaufwand. Wie kann das System verschlankt, aber auch fairer finanziert werden? Es ist toll, dass unsere Gesellschaft Integrationskurse anbietet – doch jetzt, nach einem Jahr, muss der Gesetzgeber überlegen, wie sie weiterentwickelt werden können, und zwar am besten zeitnah!

Gleichmann:

Ich wünsche mir mehr Kompetenzen für das Bundesamt – in zweifacher Hinsicht. Aus meiner Erfahrung in verschiedenen Arbeitsgruppen, in denen es auch um Verbundprojekte geht, weiß ich, dass die Verzahnung verbessert werden muss. Mehr Informationen müssen beim Bundesamt zusammenfließen; von dort aus muss dann die intensive Verzahnung, Abstimmung und Koordination erfolgen. Dies gilt beispielsweise auch für Projekte wie Maßnahmen zur Sprachverfestigung und Anschlussmaßnahmen für Jugendliche. Dem Bundesamt müssen mehr Handlungsspielräume gewährt und mehr Kompetenzen in der Mittelverwaltung zugestanden werden.

Pavkovic:

Aus Sicht der Kommunen wurde bereits alles gesagt. Ein anderer Aspekt: Der Adressat des heutigen Themas – Bilanz der Integrationskurse nach einem Jahr – ist die politische Entscheidungsebene. Mit Rambøll Management ist eine kompetente Firma mit der Evaluation betraut, doch auch die von ihr ermittelten Ergebnisse werden nicht eins zu eins umgesetzt werden. Natürlich wird es nach Abschluss der Evaluation Ende 2006 entsprechende politische Entscheidungen geben – zu bedenken ist jedoch, dass die Sprachkursträger nicht solange warten können. Die Politik muss schon vorher neue Mittel bereitstellen zur Verbesserung des bestehenden Angebotes und der Rahmenbedingungen für Sprachkursträger. Auch ich bin der Meinung, dass das Bundesamt mehr Kompetenzen braucht. In der Politik, auf allen Entscheidungsebenen sind wirksame Kommunikationsstrukturen vonnöten.



Ryfisch:

Ich wünsche mir von den Kommunen, den Trägern und den Migrationserstberatungen eine bessere Zusammenarbeit – bundesweit. Es gibt bereits sehr viele Beispiele für eine solche gute Zusammenarbeit, doch das trifft leider nicht überall zu.

Außerdem sollte die Diskussion um die Verwaltung und Finanzierung der Integrationskurse beendet werden, und zwar zur Zufriedenheit aller. Dann könnten sich alle Beteiligten verstärkt anderen Fragen widmen.

Und ich wünsche mir vor Ort eine bessere Koordinierung sämtlicher Migrationsmaßnahmen, sei es bundesweit oder länderweit.

Dr. Brock:

Zusätzlich zu den bisher geäußerten Bitten an das Bundesamt wünsche ich mir eine rasche Optimierung des Serienverfahrens sowie eine schnelle Regelung der konzeptionellen Seite bei speziellen Kursen und Orientierungskursen, damit hier schnell gehandelt werden kann.

Ein weiterer Wunsch richtet sich nicht nur an das Bundesamt, sondern an alle Beteiligten: Ich habe den heutigen Austausch zwischen den Kommunen und im Beisein des Bundesamtes als sehr spannend und auch sehr hilfreich empfunden. Daher plädiere ich für eine Fortsetzung dieses Austauschs im nächsten Jahr – sowohl der Kommunen untereinander, aber auch mit dem Bundesamt.

Henke:

Im Hinblick auf die meines Erachtens sehr wichtige sozialpädagogische Begleitung wünsche ich mir flächendeckend eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den sozialpädagogischen Beratungsdiensten und den Sprachkursträgern – beide Seiten sollten aufeinander zugehen. In meiner Einrichtung in Stuttgart hat es sich beispielsweise bewährt, dass sich die Büros der Sozialpädagoginnen und -pädagogen neben den Klassenzimmern befinden.

Dr. Spohn:

Ich danke allen an der Diskussion Beteiligten für ihre Beiträge und dem Publikum für seine Aufmerksamkeit und ebenfalls für die Beiträge. Wir alle sind sehr gespannt auf die Ergebnisse der Evaluation – vielleicht ergibt sich, wenn es soweit ist, erneut die Möglichkeit, sie in einem ähnlichen Kreis vorzustellen.